

# **Schafe-aktuell** **in Mecklenburg-Vorpommern**

**Das Informationsblatt von LMS und LSZV · 24. Jahrgang**



**Heft 2/2019**

**Lübstorfer Schwarzkopfbock wird Mr. Karow  
Zuchtarbeit muss sich wirtschaftlich lohnen!  
Auswertung Herdenschafhaltung MV - Teil 1**

*Liebe Leserinnen und Leser,*

*die Nachwirkungen des heißen und trockenen Jahres 2018 spüren wir noch heute. Gesunkener Grundwasserspiegel, trockene Böden, aufgezehrte Futterreserven... Der bisherige Regen reicht bei weitem nicht aus, um die Defizite auszugleichen. Bleibt zu hoffen, dass wir in diesem Jahr mehr Niederschlag bekommen, ohne gleich in die Zustände von 2017 zu fallen. Inzwischen ist vielerorts der erste Schnitt eingebracht. Seien wir zuversichtlich, dass es auch einen zweiten und dritten Schnitt geben wird, damit genügend Winterfutter für unsere Tiere zur Verfügung steht.*



*Auch wenn die Blauzungenkrankheit noch nicht in unserem Bundesland nachgewiesen wurde, sind Auswirkungen hier zu spüren. Es mussten bereits einige Veranstaltungen, wie Bundesbockeliten abgesagt werden. Vielleicht nicht zum Nachteil unserer eigenen Bockelite, die ja durch die Beteiligung von Züchtern aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen eher davon profitierte. In unserem Bundesland besteht zwar keine Impfpflicht, aber es wird den Schaf- und Ziegenhaltern empfohlen ihre Tiere zu impfen. Eine Genehmigung ist beim zuständigen Veterinäramt einzuholen. Leider steht momentan kaum Impfstoff zur Verfügung, im Sommer wird mit ausreichend Impfstoff gerechnet.*

*Eine Impfung wird auf jeden Fall für die Züchter zur Pflicht, die sich im nächsten Jahr an der Bundesschau für Fleisch- und Landschafe vom 22. bis 24. Mai in Alsfeld/Hessen beteiligen möchten. Sicher ein großes Event für die Schafhaltung in Deutschland. Es wäre toll, wenn sich möglichst viele Züchter aus Mecklenburg-Vorpommern daran beteiligen.*

*Erfreulich ist, dass die Umfrage der Tierseuchenkasse zur Einrichtung eines Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes unter den Schaf- und Ziegenhaltern unseres Landes positiv bewertet wurde. Die Tierseuchenkasse richtet zum 1. Januar 2020 einen Schaf- und Ziegengesundheitsdienst für unser Bundesland ein.*

*In den kommenden Wochen finden wieder jede Menge Veranstaltungen rund um Schaf und Ziege statt. Sei es der Landshaftag auf Rügen, das Landesleistungshüten, die MeLa oder der Bundesjungzüchterwettbewerb in Sachsen. Züchter und Schäfer können sich hier präsentieren, für die Schaf- und Ziegenhaltung werben sowie den Nachwuchs stärken und motivieren.*

*Ich möchte mich an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit und Unterstützung bedanken und wünsche Ihnen allen gesunde Herden, züchterische und betriebliche Erfolge und persönliches Wohlergehen.*

Ihre

Dorit Hager  
Zuchtleiterin LSZV e.V.

<b>Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband</b>	Seite
• Veranstaltungen/Termine, Jubiläen, Ausschreibungen, aktuelle Meldungen.....	3
• Ziegenzüchterstammtisch 2019 .....	6
• Lübstorfer Schwarzkopfbock wird Mr. Karow.....	9
• Tag der Weidetiere .....	13
• Tag der Nebenerwerbslandwirtschaft im Leibniz-Institut für Nutztierbiologie Dummerstorf .....	15
• Mitgliederversammlung des LSZV.....	19
• Thema Wolf im Bundesrat.....	21
• Übersichtsuntersuchung auf Pseudotuberkulose in MV.....	24
• Hofeigene Produkte Teil 3 – Fleisch.....	27
• Ingo Stoll im VDL-Vorstand.....	31
• VDL begrüßt Änderungsvorschlag zum Bundesnaturschutzgesetz .....	33
• Agrarministerkonferenz unterstützt Agrardieselsteuerrückstattung für Schäferbetriebe .....	35
<b>Aus dem Bauernverband MV e.V.</b>	
• Neues Wolfspositionspapier: 14 Verbände sagen Ja zum Wolfs-Management! .....	36
<b>Aus der Forschung</b>	
• Zuchtarbeit muss sich wirtschaftlich lohnen! .....	38
<b>Aus der Beratung</b>	
• „Die Landwirtschaft kommt (wieder) in die Stadt“ am 31.08.2019.....	45
• Auswertung Herdenschafhaltung MV - Teil 2 .....	48
<b>Rezept</b>	
• Leberwurst selbst gemacht.....	63
<b>Impressum</b>	

## VERANSTALTUNGEN / TERMINE

### 2019 in Mecklenburg-Vorpommern

27. Juli	Kör- und Prämierungsveranstaltung RPL, Lieschow
17. August	Landesleistungshüten
31. August	2. Bauernmarkt, Rostock
12. - 15. September	MeLa - 29. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, Mühlengiez
26. Oktober	Bockauktion Maedi-unverdächtige Bestände, Karow

### 2019 in anderen Bundesländern / Ländern

23.-25.August	Deutsche Schafschurmeisterschaft, Wüstring bei Oldenburg (NI)
7. - 8. September	AAH-Bundesleistungshüten, Bucha (TH)
4. - 5. Oktober	Deutsche Jungzüchtermeisterschaft, Leipzig (SN)
22. - 24.05.2020	Bundesschau Schafe, Alsfeld (HE)

## Jubiläen - wir gratulieren !



### 80. Geburtstag

am 23. Juli, Manfred Schmidt aus Putbus



### 60. Geburtstag

am 31. Juli, Ingo Stoll aus Langsdorf



### 50. Geburtstag

am 4. August, Ulf-Rainer Klimpel aus Süderholz

**Allen Jubilaren - auch den nichtgenannten - unseren herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

## Sachkundelehrgang „Schlachten von Schafen“

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere sowie dem Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung Schwarzenbek organisieren wir einen Lehrgang und Prüfung (Theorie und Praxis) zur Erlangung der Sachkunde "Schlachten" von Schafen und Ziegen. Der Lehrgang findet in Dummerstorf statt. Interessierte werden gebeten sich in der Geschäftsstelle zu melden.

## MeLa 2019

### Wettbewerb der Fleischschaf- und -ziegenrassen

Vom 12.-15. September findet die 29. MeLa in Mühlengiez statt. Für die Landestierschau sowie für den Wettbewerb der Fleischschaf- und -ziegenrassen sind noch einige Buchten frei. Interessierte Züchter werden gebeten, sich in der Geschäftsstelle zu melden.

Meldetermin Züchter: **7. Juli**

Meldetermin Tiere: **bis spätestens 16. August**

### Jungzüchterwettbewerb

Der Jungzüchterwettbewerb auf der MeLa wird am Samstag, dem 14. September, im Großen Ring auf dem Messegelände in Mühlengiez ausgetragen. Mitmachen können Kinder und Jugendliche, die Lust und Zeit haben sich und ihr Tier zu präsentieren.

Meldetermin: **16. August**

### 21. Spinmeisterschaften

Die „Offene Landesmeisterschaft im Spinnen von Schafwolle“ wird am 15. September im Festzelt ausgetragen. Alle interessierten Spinner und Spinnerinnen sind herzlich eingeladen. In diesem Jahr wird es verschiedene Kategorien geben, Anfänger, Fortgeschrittene und Profis.

Meldetermin: **01. September**

## Wolf in Frankreich „oben angekommen“

Nach Presseangaben soll der französische Staatspräsident Macron angekündigt haben, die Entnahmekquote von bisher maximal 12 % der Population auf 19 % zu erhöhen und die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zu flexibilisieren. Grund sei das schnelle Wachstum des Wolfsbestandes. Das Umweltministerium wolle vorab aber erst einmal die Bestandszahlen prüfen.

## Peanuts in Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Begründung, damit einen Teil der Kosten für eine effektive Wolfsabwehr auszugleichen, hat das Landwirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern für Schaf- und Ziegenhalter, die ihre Betriebe im Wolfsgebiet haben und bereits am Programm „Extensive Dauergrünlandbeweidung mit Schafen und Ziegen“ teilnehmen, die Prämie von 220 Euro auf 289 Euro je ha erhöht. Allerdings gilt diese Maßnahme nur erst einmal für die noch zwei Jahre laufende Förderperiode. Ein Wechsel in diese Förderkulisse ist für die Tierhalter während dieser Zeit nicht möglich. Obwohl außer einigen Insel bereits das ganze Land als Wolfsgebiet ist, gilt die Förderkulisse nur für ca. 750 ha. Die Reaktion der Schafhalter ist daher eher zurückhaltend: „Für viele Betriebe läuft dieser Ansatz komplett ins Leere.“ LSZV-Vorsitzender Jürgen Lückhoff: „So sehr den betroffenen Betrieben die Erhöhung zu gönnen ist, bezüglich der gesamten Wolfsproblematik handelt es sich eher um Peanuts.“

## Brandenburg: Deichpflege besser honoriert

Gute Nachrichten für Deichschäfer in Brandenburg. Ab 2019 sollen für Maßnahmen, die bisher mit 415 Euro je ha vergütet wurden, 460 Euro/ha geben. Die Komplett-pflege soll von 640 Euro/ha auf 715 Euro/ha erhöht werden. Trotz der Verbesserung bleibt natürlich die Frage, ob damit eine angemessene Vergütung erfolgt. Auch eine Erhöhung der Zusatzleistungen für Herdenschutzhundehunde soll geplant sein.

## Ziegenzüchterstammtisch 2019

*Hans-Ulrich Hoffmann*

Zum diesjährigen Ziegenzüchterstammtisch am 2. März hatte unser Burenziegen- und Dorperzüchter Nicolas Gantzkow nach Metelsdorf bei Wismar eingeladen. Der Einladung waren 11 Ziegen- und Schafzüchterinnen und -züchter gefolgt. Unsere Zuchtleiterin Frau Hager und Frau Koch von der Geschäftsstelle waren ebenfalls präsent und für die fachlichen Informationen zuständig.

Zu Beginn zeigte uns Nicolas seine Burenziegen, die z.Z. im Stall waren. Seine Herde befindet sich im Aufbau. Zu ihr gehören 1 Zuchtbock, 9 Burenziegen und 8 Lämmer, die wenige Tage alt waren. Die Bedingungen für die Tiere waren gut. Neben der Laufstallhaltung bestand auch die Möglichkeit Tiere in Einzelboxen unterzubringen. Außerdem hatten die Lämmer die Möglichkeit separat eine Rotlichtlampe zu nutzen, wovon sie auch Gebrauch machten.

Ein weiterer Produktionszweig im Aufbau ist die Dorperzucht. Gegenwärtig besteht die Herde aus 4 Zuchtböcken, 85 Müttern und 16 Zutretern sowie 21 Bocklämmern zur Mast. Die Schafe waren räumlich getrennt von den Ziegen in einem Laufstall untergebracht. Die Herde machte einen ausgeglichenen Eindruck und war in jedem Fall ein „Hingucker“.

Nach der Stallbesichtigung war für alle Züchterinnen und Züchter ein warmer Platz am Stammtisch vorbereitet. Bei einer warmen,



wohlschmeckenden Suppe, die Stefanie Gantzkow zubereitet hatte, kehrte die Wärme schnell wieder zurück. Getränke und kleine Süßigkeiten waren ebenfalls sehr willkommen.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, begann die zwanglose Gesprächsrunde. Schwerpunkte dabei waren: die Eigenleistungsprüfung (ELF) und hierbei die Wichtigkeit der ordnungsgemäßen Durchführung. Mit den Ergebnissen der ELF kann man für sich selbst als auch für andere Züchter (Käufer) Informationen für die spätere Verwendung des Probanden erhalten. Wichtig dabei ist die Relativierung in der geprüften Herde, da das Niveau in den einzelnen Betrieben unterschiedlich ist. z.B. können Lebensstagszunahmen von 150 g in der einen Herde Durchschnitt von 100 % sein, während in einer anderen Herde sie nur 90 % oder 110 % sein können. Die individuelle Überlegenheit des Probanden innerhalb seiner Herde ist deshalb entscheidend.

Weiterhin wurde über die PseudoTB diskutiert und dass die ersten Betriebe, sofern die Untersuchungen weiterhin ein negatives Ergebnis haben, den Status „unverdächtiger Betrieb“ erhalten können.

Über die Para-TB wurde erstmalig in dieser Runde informiert und diskutiert. Da in verschiedenen schafhaltenden Betrieben Fälle von Para-TB aufgetreten sind, sollte auf freiwilliger Basis auch ein Monitoring in den Ziegenbetrieben durchgeführt werden. Interessenten sollten sich bei der Geschäftsstelle melden.

Die Abklärung von TSE entsprechend der EU-Richtlinie ist nach wie vor offen. Es zeichnen sich aber neue Erkenntnisse ab, die speziell für Ziegen eine Lösung bringen könnten. Wenn diese vorliegen, werden die Ziegenzüchter darüber von der Geschäftsstelle informiert.

Am Rande des Geschehens wurden noch individuell Gespräche zu den eigenen Tieren geführt. Schwerpunkte dabei sind stets der Bockensatz, möglicher Bockzukauf und Tierverkäufe. Insgesamt sind die Burenziegenzüchter gut aufgestellt stabil im Verband aktiv.



Die nächste Ausstellung bzw. zentrale Herdbuchaufnahme soll im November 2019 in Metelsdorf stattfinden. Nicolas und Stefanie Gantzkow werden dann auch wieder Gastgeber sein. Bis dahin viel Erfolg bei der züchterischen Arbeit und bei den Vorbereitungen.

**Für den Ziegenzüchterstammtisch 2019 nochmals ein Dankeschön**

**an Lukas, Stefanie und Nicolas Gantzkow für die Gastfreundschaft und das persönliche Engagement.**





## Lübstorfer Schwarzkopfbock wird Mr. Karow

Dorit Hager

Ein Schwarzkopfbock aus der Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. setzte sich bei der Norddeutschen Bockauktion in Karow, am 23. März, bei der Prämierung gegenüber 75 Jährlingsböcken durch und wurde zum „Mr. Karow“ gekürt. Aufgetrieben wurden Spitzenböcke aus ganz Norddeutschland. Da in diesem Jahr aufgrund der Ausbreitung der Blauzungenerkrankung im süddeutschen Raum die Bundes-Elite für Suffolk und Schwarzköpfe ausgefallen war, wurden die zusätzlich zu unserer regulären Auktion auch die zur Elite vorgesehenen Böcke aus unserem Bundesland, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufgetrieben. Somit standen deutlich mehr Tiere im Wettbewerb und zur Auktion.

Bereits am Vortag wurden die Böcke angeliefert und gewogen. Durch die Mitarbeiter der Landesforschungsanstalt Dr. Jörg Martin und Elke Blum wurden die Ultraschalldaten von Muskeldicke und Fettauflage erfasst. Dadurch war der Gesamtprozess entspannter und die Tiere waren weniger gestresst. Abends fand in gemütlicher Runde ein Züchterabend statt.



Früher als gewohnt wurde mit dem Richten begonnen, um ausreichend Zeit zur Beurteilung und Rangierung der Böcke zu haben. Gerichtet wurde in elf Klassen, davon acht bei den Schwarzköpfigen Fleischschafen, eine bei den Dorpern und zwei bei den Suffolk. Bei den Schwarzköpfen war die Konkurrenz sehr stark. Der Gesamtsieger über alle Rassen aus der Lübstorfer Zucht mit einem

Rasse	Klasse	Prämierung	Kat.-Nr.	LM	US MD	US FE	Züchter
SKF	1	Ia	3	108	46,2	8,0	Frank Glasenapp, Groß Grabow (MV)
		Ib	6	117	44,2	6,7	Till & Rene Bremer, Neu Quitzenow (MV)
SKF	2	Ia, RS SKF	13	142	51,1	8,5	Kirsten Heinsohn, Deibow (MV)
		Ib	12	129	47,2	8,1	Hans-Günther Sack, Salzhemmendorf (NI)
SKF	3	Ia	22	142	49,2	8,8	Petra Brockmann, Böttersheim (NI)
		Ib	24	149	50,2	8,8	Joachim Gesterling, Jühnde (NI)
SKF	4	Ia	27	141	48,7	9,7	Rüdiger Schröder, Brüsewitz (MV)
		Ib	30	140	47,7	8,4	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
SKF	5	Ia	37	130	50,5	8,4	Schafzucht Lange, Garbsen- Frielingen (NI)
		Ib	34	130	44,1	6,7	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
SKF	6	Ia	48	130	52	6,5	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
		Ib	45	143	47,4	8,5	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
SKF	7	Ia	56	159	48,6	9,6	Rüdiger Schröder, Brüsewitz (MV)
		Ib	52	142	51,3	7,6	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
SKF	8	Ia, Mr. Karow, FS	60	151	52,6	6,1	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
		Ib	58	133	51,5	7,2	Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. (MV)
DOS	9	Ia	67	84	45,5	5,8	Pierre Römpage, Dalberg (MV)
SUF	10	Ia	70	96	42,9	6,5	Hans Böhm, Basedow (MV)
		Ib	68	100	44,9	7,1	Hans Böhm, Basedow (MV)
SUF	11	Ia S SUF	76	126	49,1	8,4	Frank Wagner, Beienrode (NI)
		Ib WS	78	123	49	8,0	Birgit Dreyer, Jade (NI)

Rasse	Klasse	Lebendmasse in kg	US Muskeldicke in mm	US Fett in mm
SKF	1	108	46,4	6,9
30.04.-21.02.18		98 - 116	44,2 - 49,5	5,9 - 8,0
SKF	2	136	50,0	8,0
06.02. - 09.01.18		129 - 147	47,2 - 51,1	7,0 - 8,7
SKF	3	142	49,0	8,6
08.01.-03.01.18		131 - 151	46,7 - 51,7	7,7 - 9,1
SKF	4	135	47,8	8,3
28.12.-25.12.17		121 - 144	46,5 - 49,9	7,7 - 9,7
SKF	5	134	48,5	7,7
24.12. - 18.12.17		122 - 143	44,1 - 50,5	6,7 - 8,9
SKF	6	135	47,7	7,8
17.12. - 15.12.17		126 - 148	44,8 - 52,0	6,5 - 8,5
SKF	7	139	49,1	8,5
14.12. - 13.12.17		127 - 159	47,4 - 51,3	7,5 - 9,6
SKF	8	141	48,0	8,2
12.12. - 02.12.17		130 - 153	44,2 - 52,6	6,1 - 10,4
SKF gesamt		134	48,3	8,0
DOS	9	84,0	45,5	5,8
01.01.2018				
SUF	10	86	44,2	6,6
09.04. - 03.03.18		72 - 100	42,7 - 46,6	5,6 - 7,1
SUF	11	127	48,4	7,7
01.02. - 17.01.18		123 - 133	46,6 - 49,5	7,2 - 8,4
SUF gesamt		106,4	46,3	7,1
gesamt		129,0	47,9	7,8

ausgezeichneten Fleisch-Fett-Verhältnis wurde zudem auch Fleischsieger. Die Agrargemeinschaft Lübstorf e.G. ist deutschlandweit der größte Herdbuchzuchtbetrieb dieser Rasse. Die Schäfer Michael und Jörg Pundt betreuen über 1.200 Schwarzköpfige Fleischschafe. Reservesieger dieser Rasse wurde ein 142 kg schwerer Bock aus der Zucht von Kirsten Heinsohn in Deibow.

Aufgrund des Maedi-Visna-Status einiger Zuchtbetrieb konnte nur Dorper aus der Zucht von Pierre Römpage aus Dalberg aufgetrieben werden.

Bei den Suffolk setzte sich ein 126 kg schwerer Bock aus der Zucht von Frank Wagner aus Beienrode, Niedersachsen, durch. Wollsieger wurde auch ein Suffolk-Bock aus der Zucht von Birgit Dreyer in Jade, Niedersachsen.

Bei der Nachzuchtsammlung eines Bockes konnte Frank Wagner den Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Die Preisrichter Susanne Petersen (Qualitz) und Thorsten Brunkhorst (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) lobten vor allem die Ausgeglichenheit der drei Jährlingsböcke der Rasse Suffolk.

In der gut gefüllten Karower Auktionshalle ging es bei der anschließenden Versteigerung heiß her. Auch aus Rheinland-Pfalz und Hessen waren Züchter angereist. Auktionator Berthold Majerus lief zu Hochform auf. 55 Böcke wechselten für durchschnittlich 865 € den Besitzer. Das Spitzengebot erzielte der Siegerbock mit einem Zuschlagspreis von 3.800 €.





## Tag der Weidetiere

Sabine Firnhaber

Auf Initiative des Vereins „Wölfe vs. Land – Bürgerschutz vor Großraubtieren e.V.“ fand in diesem Jahr zum ersten Mal der „Tag der Weidetiere“ statt.

Mit kleinen Aktionen auf den Höfen und im Internet soll der Stellenwert unserer Weidetiere wieder in das richtige Licht gerückt werden, wünscht sich Maike Schulz-Broers, Vorsitzende des Vereins.

Um stattdessen ein positives Image zu pflegen, sollten wir Tierhalter immer wieder unsere Tiere und deren Verdienste sichtbar machen, das Internet bietet durch z. B. Facebook dafür eine sehr gute Plattform, die schnell und einfach zu nutzen und dazu noch kostenfrei ist.

Bei der Auswahl von Fotos und Geschichten aus dem Alltag mit unseren Schafen und Ziegen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass man akribisch vor der Veröffentlichung überprüft: Wie könnte jemand, der sich nicht auskennt, das Foto/die Situation missverstehen? Wähle ich lieber ein anders Bild aus, schneide ich nur einen Ausschnitt daraus aus oder schreibe ich direkt eine Erklärung dazu?

So eine Erklärung könnte beispielsweise bei einem Video, das super süße umher tollende Lämmer zeigt – und im Hintergrund humpelt ein Schaf vorbei – so aussehen:

„Wir haben uns so über die kleine Spielattache der Lämmer gefreut, dass wir Euch dieses Video unbedingt zeigen wollten! Wir wissen, dass im Hintergrund unsere „Elfriede“ zu sehen ist, die leider gerade humpelt. Sie hat Arthrose und der Wetterwechsel macht ihr zu schaffen, da sie aber ansonsten



noch sehr fit und munter ist, wollen wir ihr trotz des zeitweiligen Humpelns noch so lange wie es geht ihre „Rente“ ermöglichen. Sie wird selbstverständlich tierärztlich betreut.“

Es ist immer besser, etwaige Unklarheiten direkt im Voraus zu erklären, denn nichts ist im Internet schneller über einen hergefallen als ein handfester Shitstorm von Menschen, die zwar sehr viel Mitleid haben, aber meist die Situation gar nicht einschätzen können. Deswegen sollte man lieber keine Bilder und Videos posten, die missverständlich sein können. Nicht um etwas zu vertuschen, sondern um keine unkontrollierbare Verselbständigung hervorzurufen.

Gerade ging ein Video bei Facebook herum, das ein gefesselt und allein zurück gelassenes Schaf zeigte. Die „Tierschützerin“ befreite das Tier und der unbekannte Schäfer wurde auf das Übelste beschimpft. Es entstand sogar das Gerücht, der Schäfer oder ein Jäger hätte das wehrlose Schaf als Wolfsköder ausgelegt...

Wie sich später heraus stellte, gehörte das Schaf zu einer Wanderschafherde, die weiter ziehen und das Tier zu seiner eigenen Sicherheit zurück lassen musste. Der Betriebsinhaber war informiert und eine halbe Stunde später vor Ort, um das Schaf auf seinen Betrieb zu holen und zu versorgen. In dieser Zeitspanne war es gefunden worden.

Solche Situationen werden im Zeitalter des Internets und der Smartphones immer häufiger werden und sollten von vornherein mit bedacht werden.

Ein vorbereiteter, lamierter Zettel mit Kontaktdaten und Telefonnummer des Schäfers, den man in so einem Fall zu dem Schaf legen kann, könnte einiges an Stress und Ärger vermeiden.

**Aber zurück zum „Tag der Weidetiere“: Auch im kommenden Jahr wird es am letzten Samstag im April wieder Aktionen geben und es wäre toll, wenn vielleicht der eine oder andere mitmacht.**

## Tag der Nebenerwerbslandwirtschaft im Leibniz-Institut für Nutztierbiologie Dummerstorf

**Sabine Firnhaber**

Der Bauernverband MV lud am 04. Mai zur jährlichen Informationsveranstaltung für Nebenerwerbslandwirte und interessierte Besucher ein, mehr als 30 Landwirte nutzten das Angebot und wurden durch Bauernpräsident Detlef Kurreck und den Vorsitzenden des Arbeitskreises Nebenerwerbslandwirte, Siegfried Martinmaas, willkommen geheißen.

Berthold Majerus, Geschäftsführer der LMS Agrarberatung GmbH, stellte die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Bauernverband MV und den Gartenbauverband Nord getragene Gesellschaft vor. Sie führt an den Standorten Rostock, Schwerin und Neubrandenburg Beratungen und Untersuchungen (durch die dazugehörige LUFA) für landwirtschaftliche Betriebe durch. Ziel ist, die Landwirte zu unterstützen und sowohl durch kommerzielle (Agrarberatung, LUFA) als auch nicht-kommerzielle Angebote (z. B. Beratung zur Existenzsicherung, landw. Fachrecht) den Betrieben bei der Umsetzung der Gesetze als auch bei der eigenen Betriebsführung zu helfen.

Die Agrarberatung, die den Landwirten unter anderem auch bei den Agraranträgen und den Düngebedarfsermittlungen hilft, ist zwar ein kostenpflichtiges Angebot, das Land MV hält aber ein großes Angebot an Förderungsmöglichkeiten bereit, durch die die Erstberatung im Umfang von 1.500,- Euro zu 100 % und weitere Beratungen mit bis zu 90 % gefördert werden können.

Diese Förderungsmöglichkeit steht jedem Landwirt, auch den Nebenerwerbslandwirten, offen. Einzige Einschränkung: es muss sich um KMU Betriebe handeln, also kleine und mittlere Betriebe mit unter 250 Mitarbeitern, weniger als 50 Mio. Umsatz und der Betrieb darf nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sein. Ist letzteres der Fall, kann der Landwirt dennoch kostenlose Beratung bei der LMS Agrarberatung in Anspruch nehmen, nämlich über das Büro für Existenzsicherung.

Das Angebot ist sehr umfassend und für jeden landwirtschaftlichen Betrieb attraktiv. Laut Berthold Majerus wird die Beratung hinsichtlich der Umstellung zur ökologischen Landwirtschaft am häufigsten angefragt.

Weitere Informationen findet man unter <https://www.lms-beratung.de/de/agrarberatung/beratungsfoerderung/> oder bei der LMS Agrarberatung GmbH, Telefon (0381) 87 71 33-0.

Im Anschluss an den Vortrag von Berthold Majerus gab der Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martin Piehl, einen Überblick über die hiesige Landwirtschaft und im bundesweiten Vergleich. Themen waren u. a. die Dürre, die GAP, die Altersstruktur der Betriebsinhaber und die Förderung des ökologischen Landbaus.

Durch die aufeinanderfolgenden Jahre mit schwieriger Witterung seien viele Betriebe am Rande des Leistbaren angekommen. Der frühere Spruch, man habe „eine Ernte auf dem Feld, eine Ernte in der Scheune und eine Ernte auf der Bank“ gelte schon lange nicht mehr.

Rund 1/3 der Betriebe in MV werden von Nebenerwerbslandwirten geführt, sie bewirtschaften 16 % der landwirtschaftlichen Fläche in Mecklenburg-Vorpommern (bundesweit 28 %). Mit Flächengrößen von durchschnittlich 40,5 ha (bundesweit 23,2 ha) gehören Mecklenburg-Vorpommerns Nebenerwerbslandwirte vergleichsweise schon zu den größeren Betrieben, denn durchschnittlich 40 ha haben in einigen Bundesländern gerade einmal die Haupteinheitsbetriebe.

Dr. Piehl würde sich von den Nebenerwerbslandwirten mehr Engagement im Bauernverband wünschen, vermutet aber die doppelte Belastung durch Haupt- und Nebenerwerb als zeitlich begrenzenden Faktor. Die Nebenerwerbslandwirtschaft sei ein wichtiger Faktor, der sich nicht kleiner sehen sollte als er ist. Die Landwirte im Nebenerwerb bewirtschaften auch kleinere und unwirtschaftlichere Flächen, sorgen damit für eine flächendeckende Landwirtschaft. Sie nehmen Berührungängste und sind gerade für die Nähe zur Bevölkerung und die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor. Auch durch das Ausfüllen von Nischen leisten die Nebenerwerbsbetriebe einen

positiven und wichtigen Anteil.

Als letzter Vortrag vor der Mittagspause gewährte Tim Wichmann von der LMS Agrarberatung einen Einblick in die Düngebedarfsermittlung. Kleinere Betriebe können u. U. von der Düngebedarfsermittlung ausgenommen sein, wenn mehrere Punkte erfüllt sind. Für alle anderen Betriebe gilt: Die Bedarfsermittlung muss vor dem ersten Düngen erstellt sein, man muss den Ertrag für das kommende Jahr schätzen und ggf. später die Bedarfsermittlung anpassen, wenn der Ertrag höher oder niedriger ausfiel. Ebenfalls muss eine detaillierte Ertragsdokumentation erfolgen, damit man den Düngebedarf in den Folgejahren korrekt ermitteln kann.

Das zeitliche Ausmaß, das Landwirte inzwischen für die Dokumentation, die Anträge, Düngebedarf etc. aufwenden müssen, sei so hoch, dass auch bei den Beratungen durch die LMS Agrarberatung ein Großteil der Zeit für diese Bürokratie „aufgebraucht“ wird, anstatt die Landwirte tatsächlich in betrieblichen Fragen beraten zu können, bedauerte Tim Wichmann. Größere Betriebe haben meist einen eigenen Mitarbeiter für diesen Bereich, kleinere können sich das oft nicht leisten und sind vor allem zeitlich überfordert. Die geförderten Beratungsangebote des Landes zu nutzen sei deswegen sehr empfehlenswert.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es in die angegliederten Stallungen, wo uns von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Leibniz-Institutes ein interessanter Einblick in die Forschungen gegeben wurden. Langfristige Untersuchungen sollen Aufschluss über die Langlebigkeit der Milchkühe geben, es gebe im Moment Hinweise darauf, dass eine bessere Versorgung (mit sehr hohen Milchmengen) der Kälber signifikante Vorteile gegenüber „standard“ ernährten Kühen aufweist. Die Tiere zeigen eine deutlich bessere Immunität und eine frühere Fruchtbarkeit bei gleichzeitig besseren Wachstumswerten, so dass die anfänglich höheren Futterkosten durch eine frühere Nutzung und geringere Tierarztkosten ausgeglichen werden können. Hinsichtlich der Langlebigkeit und der damit verbundenen Nutzungsdauer lässt sich zunächst noch nichts sagen, da diese Versuchsreihe noch sehr

jung ist und einige Zeit vergeht, bis man die Daten mehrerer Generationen vorliegen hat.

Sehr beeindruckend war auch das für Kühe eingerichtete Labor, in dem man dank schalldämpfenden Verkleidungen an Wänden, Decken und Böden Studien zu beispielsweise den veränderten Lautäußerungen der Rinder während der Brunst durchführte oder ein Experiment, wo den Kühen für das Urinieren ein gesonderter Platz zugewiesen wurde und sie durch eine Belohnung darauf konditioniert wurden, nur dort zu urinieren. Dies hat den Hintergrund, dass im Mist nur dann das schädliche Ammoniak entsteht, wenn er aus dem Harn durch im Kot enthaltene Stoffe gebildet wird. Ein interessanter Versuch, der zeigte, dass Kühe gar nicht so doof sind wie es immer heißt – ob sich die „Kuh-Toilette“ aber in der Praxis durchsetzen wird, ist doch eher fraglich.

***Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern lädt jährlich im Mai zum Tag der Nebenerwerbslandwirte ein, die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und ist auch z. B. interessierten Tierhaltern möglich.***



## Mitgliederversammlung des LSZV

*Jürgen Lückhoff und Dorit Hager*

Die diesjährige Mitgliederversammlung wurde nicht wie in den vergangenen Jahren an einem Samstagvormittag, sondern Freitagnachmittag durchgeführt. Ca. 40 Gäste konnten am 17. Mai im Vermarktungszentrum der RinderAllianz in Karow begrüßt werden.

Vor den üblichen Regularien informierte Frau Dr. Walther, Geschäftsführerin der TSK MV, zu aktuellen Themen der Tierseuchenkasse. Insbesondere standen die derzeitige Tierseuchenlage mit dem Schwerpunkt Blauzungenerkrankung sowie die Leistungen der Tierseuchenkasse im Mittelpunkt. Des Weiteren berichtete sie über die Umfrage, die Ende vergangenen Jahres zur Einrichtung eines Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes unter den Schaf- und Ziegenhaltern durchgeführt wurde und welche Erwartungen die Tierhalter an eine Beratung haben. Aufgrund der positiven Resonanz hat der Verwaltungsrat der TSK beschlossen, dass für unser Bundesland ein Schaf- und Ziegengesundheitsdienst eingerichtet wird.

Frau Dr. Jänicke von der Landesforschungsanstalt MV in Dummerstorf referierte über die Zusammensetzung der verschiedenen Inhaltsstoffe von Grünfressern zu unterschiedlichen Schnitzeitpunkten und wie das bei der Fütterung von Schafen berücksichtigt werden kann.

Seit Kurzem gibt es eine Präventionsberatung für Nutztierhalter zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden durch den Wolf (Siehe Schafe aktuell 1-2019). Die Ansprechpartner für den östlichen Bereich Falk May sowie den westlichen Bereich Hans Diederichs stellten sich den Anwesenden vor und informierten über die Beratungsangebote, die für die Nutztierhalter kostenlos sind. Des Weiteren war Marika Schuchardt zu Gast, die über das Vorgehen im Falle eines möglichen Wolfsrisses und über die Schadenshotline informierte.

Im Anschluss hielt der Vorsitzende Jürgen Lückhoff seinen Rechenschaftsbericht, bei dem er u.a. über die Arbeit des Vorstandes, durchgeführte Ver-

staltungen und wahrgenommene Termine informierte. Im nächsten Jahr stehen in unserem Verband wieder Vorstandswahlen an und einige Mitglieder werden nicht wieder antreten. Er bat die Anwesenden sich mit diesem Gedanken zu befassen, damit auch im nächsten Jahr wieder ein arbeitsfähiger Vorstand gewählt werden kann.

Die Zuchtleiterin Dorit Hager berichtete über die Herdbucharbeit des vergangenen Jahres und stellte den Geschäftsbericht 2018, mit einem positiven Ergebnis, sowie den Haushaltsplan 2019 vor. Hans Böhm hielt den Bericht der Revisionskommission und empfahl dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Gebührenordnung um den Punkt „Ausstellung der PseudoTB-Unverdächtigkeitsbescheinigung“ ergänzt wird.

Bevor der Vorsitzende seine Schlussworte an die Anwesenden richtete, informierte Frau Hager über das Moderhinke-Projekt MORes der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Ziele des Projektes sind die Identifikation genetisch resistenter Schafe, molekulargenetische Identifikation der Erregerstämme, Verbreitung der Erregerstämme sowie letztlich die Erarbeitung eines Zuchtprogrammes für Moderhinkerresistenz. Aktuell werden noch Betriebe gesucht, die an diesem Projekt, das für die Beteiligten kostenlos ist, mitwirken möchten. Die Geschäftsstelle vermittelt Interessenten gerne den Kontakt sowie weitere Informationen.

## Zentrale Meldestelle bei Wolfübergriffen

Marika Schuchardt  
LUNG MV - Abt. Naturschutz und Großschutzgebiete,  
Dez. 210 - Natura 2000, Biotop- und Artenschutz  
Goldberger Str. 12  
18273 Güstrow

**Schadenshotline Tel. 0170-765 88 87**

Fax: 03843 777-9214

E-Mail: marika.schuchardt@lung.mv-regierung.de

Vertretung: Dr. Norman Stier, Mobil: 0171 - 48 59 789

## Präventionsberatung Nutztierhalter

Raum Ost (LKR VG, MSE)	Raum West (LKR LWL-PCH, NWM, VR)
Falk May Mobil: 0157 75063085 E-Mail: falk@mayers-bauernhof.de	Hans Diederichs/ Hans Joachim Hogrefe Telefon:03847/43500 oder Mobil: 0171 7270624 E-Mail: lse.stb@t-online.de

## Thema Wolf im Bundesrat

Jürgen Lückhoff

**G**leich vier Initiativen zum Problem Wolf lagen dem Bundesrat am 12. April 2019 vor. Jeweils ein Gesetzentwurf der Länder Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Sachsen (SN) sowie jeweils eine Entschließung aus den beiden Ländern. Beide Gesetzentwürfe tragen den Titel „Entwurf eines ...Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“.

Nach dem Entwurf von MV soll der Abschuss eines Wolfs, der Nutztiere gerissen hat, bereits bei einem ersten Schaden für Land-, Forst-, Fischerei- oder Wasserwirtschaft möglich sein. Entgegen der geltenden Regelung wäre eine drohende Existenzgefährdung für den Betrieb dann nicht mehr Voraussetzung für die so genannte Entnahme des Tieres aus der Natur. Das heißt, statt des bisher erforderlichen „erheblichen“ reicht dann ein „ernster“ Schaden. Auch Schäden bei Nutztieren von Hobbytierhaltern und Nebenerwerbslandwirten wären nach dem Gesetzesvorschlag relevant.

MV will zudem das Füttern von wild lebenden Wölfen gesetzlich verbieten. Dies soll verhindern, dass Wölfe sich an Menschen gewöhnen. Der Entwurf schreibt außerdem vor, dass Behörden Hybride, also Mischungen aus Wolf und Hund, aus der freien Natur entfernen müssen.

Ähnlich wie der Vorschlag aus MV zielt auch der Gesetzesantrag aus



Foto: Pixabay/Pexels

SN darauf ab, den Abschuss von Wölfen bei einem ernstem Schaden zu ermöglichen. Nicht mehr erforderlich wäre dann, dass der betroffene Betrieb oder die jeweilige Person existenziell gefährdet sind. Außerdem möchte SN die vereinzelte Entnahme von Wölfen erlauben, um Konfliktsituationen zu vermeiden, die beispielsweise durch eine zu dichte Population entstehen. Diese Entnahmen sollen aber nur als letztes Mittel zulässig sein. Um dies sicherzustellen, sollen den Vollzugsbehörden klare und rechtssichere Vorgaben gemacht werden. Hierfür braucht es nach Ansicht von SN eine Rechtsverordnung, die mit Zustimmung des Bundesrates ergehen soll.

Mit seinem Entschließungsantrag möchte SN die Bundesregierung auffordern, den Erhaltungszustand der Wolfspopulation jährlich zu prüfen. Nach der FFH-Richtlinie gilt zurzeit ein Berichtszeitraum von sechs Jahren. Dieses Intervall sei angesichts der dynamischen Populationsentwicklung für ein sachgerechtes Wolfsmanagement viel zu lang.

Mit dem Entschließungsantrag von MV wird eine finanzielle Unterstützung für Weidetierhalter gefordert. In ausgewiesenen Wolfsgebieten sollen diese 30 Euro je Mutterschaf/Ziege bzw. 50 Euro je Großvieheinheit anderer Tierarten erhalten – zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungen für Weidezäune und Schutzmaßnahmen. Denn diese reichen aus Sicht des Landes nicht aus, um die wirtschaftlichen Belastungen durch die gewachsene Wolfspopulation zu kompensieren.

Alle vier Vorlagen wurden am 12. April im Bundesrat vorgestellt und dann an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Federführend ist jeweils der Umweltausschuss, lediglich bei dem Entschließungsantrag von MV ist der Agrarausschuss federführend.

Bereits seit Herbst 2018 liegt dem Bundesrat ein umfangreicher Entschließungsantrag Niedersachsens vor, dem Brandenburg und Sachsen beigetreten sind. Dieser Antrag wurde in den Ausschüssen vertagt bis auf die Juni-Sitzung 2019 der Ausschüsse. Er enthält u. a. folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- Erstellung eines nationalen Konzepts zum Umgang mit dem Wolf

- Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (ähnlich MV und SN)
- Erfahrungen aus der Praxis in Frankreich auswerten und prüfen, ob ggf. in Deutschland umsetzbar
- mit Bezug auf die zentraleuropäische-westpolnische Flachlandpopulation intensiv für ein gemeinsames Wolfsmonitoring und Management mit Polen einsetzen
- Populationsentwicklung jährlich prüfen (ähnlich Entschließungsantrag SN)
- 100 % Förderung bei der EU ermöglichen (wenigstens das ist inzwischen geschehen)
- Bundesprogramm für Weidetierprämie bzw. Landschaftspflegeterprämie einzuführen (ähnlich Entschließung MV)
- Aufbau eines nationalen Herdenschutzentrums

Dies sind fast alles Forderungen, die auch die VDL seit Jahren erhebt (s. [www.schafe-sind-toll.com](http://www.schafe-sind-toll.com)). Zur weiteren Beratung im Bundesrat und den jeweiligen Mehrheiten ist festzuhalten, dass im Umweltausschuss (je Bundesland eine Stimme) acht Länder durch Grüne Minister oder Senatoren vertreten sind und dagegen schwerlich eine Mehrheit für eine Entscheidung zu erreichen ist. Im Agrarausschuss sind lediglich fünf Länder durch Grüne vertreten. Für den Bundesrat selbst ist das Stimmverhältnis differenzierter. Je nach Einwohnerzahl eines Landes sind drei bis sechs Stimmen möglich. Für alle Länder aber gilt, dass die Stimmen jeweils einheitlich abgegeben werden müssen. Und bei Koalitionen in den Ländern gilt in der Regel, dass man sich in strittigen Fällen enthält. Es bleibt also abzuwarten, was letztendlich nach den Ausschussberatungen dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der VDL-Vorsitzende, Jürgen Lückhoff, und der Vorsitzende des BVBS, Günther Czerkus, haben den Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuss des Bundestages, Harald Ebner, angeschrieben und um ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Fraktion zum Thema Wolf gebeten.

## Übersichtsuntersuchung auf Pseudotuberkulose in MV

Margit Konow und Klim Hüttner, LALLF MV

Die Pseudotuberkulose (PseudoTb) ist eine chronisch verlaufende bakterielle Infektionskrankheit insbesondere bei leinen Wiederkäuern und kann auf den Menschen übertragen werden. Die Tiere infizieren sich mit dem Erreger *Corynebacterium pseudotuberculosis* meist über Hautverletzungen oder die Schleimhäute.

Klinisch auffällig sind v.a. eitrig eröfnete Schwellungen der Lymphknoten.

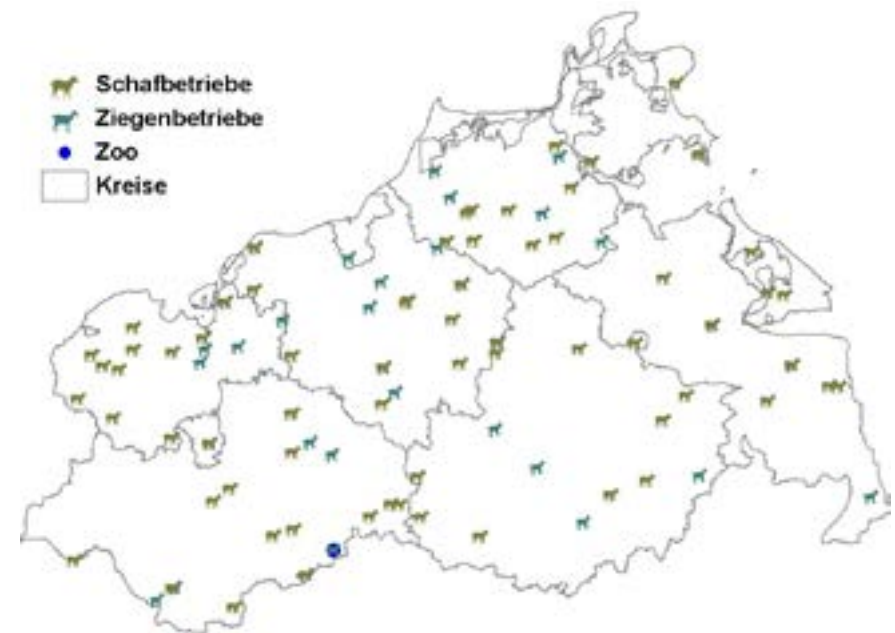


**Abb. 1: Geschwollener Bug- und eitrig eröfnete Euterlymphknoten (U. Moog, Thüringen)**

In der Literatur finden sich nur wenige Daten zur Verbreitung der PseudoTb in Europa. Serologische Übersichtsuntersuchungen in Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und der Schweiz bei Schafen und Ziegen ergaben Einzel-

tierdurchseuchungen zwischen 13-40 % in den Herden. Die Herdenbetroffenheit bewegt sich dabei zwischen 32-47 %. In Deutschland besteht keine PseudoTb-Anzeige- bzw. -Meldepflicht. Viele Bundesländer haben freiwillige Bekämpfungsprogramme aufgelegt. In M-V wird die Landesrichtlinie zur freiwilligen Sanierung der PseudoTb in MV in Kürze in Kraft treten.

Im Vorgriff auf diese Richtlinie wurde eine anonymisierte serologische Übersichtsuntersuchung anhand vorhandener Blutproben aus den Jahren 2016-2017 durchgeführt. Die Verteilung der einsendenden Betriebe verdeutlicht Abbildung 2.



**Abb. 2: Räumliche Verteilung der untersuchten Betriebe in MV**

Für die Analyse der Situation im Land werden hier nur Betriebe mit Einsendungen ab mindestens 5 Tieren berücksichtigt. Soweit Doppelseinsendungen erfolgten, wurde nur eine Einsendung verwendet, um die Daten nicht zu verfälschen. Drei der hier berücksichtigten Zoos halten Schafe und Ziegen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen aus insgesamt 92 Betrieben fasst die nachfolgende Tabelle zusammen.

**Tabelle: PseudoTb-Durchseuchung von Einzeltieren bzw. Herden getrennt nach Tierart**

Tierart	Proben kumulativ		Einzeltier-Betroffenheit			Herden-Betroffenheit		
	$\sum(n)$	dav. pos./frgl	$\emptyset$	Minimum	Maximum	Halter (n)	dav. pos (n)	pos (%)
Schafe	1.881	46	1,5	0	16,7	67	13	19,4
Ziegen	300	10	2,9	0	33,3	25	5	20,0
<b>Schafe + Ziegen</b>	<b>2.181</b>	<b>56</b>	<b>2,2</b>			<b>92</b>	<b>18</b>	<b>19,6</b>

Die ganz überwiegende Zahl von Proben stammt aus Schafbetrieben, ein Fünftel der Einsendungen stammt von Ziegen. 19,4 % der Halter haben Kontakt mit dem Erreger der PseudoTb, bei Ziegenhaltern sind es vergleichbar 20,0 %. Betrachtet man die durchschnittliche Rate betroffener Tiere innerhalb der Herden kommen wir bei unseren Schafen auf 1,5 %, bei unseren Ziegen auf 2,9 %.

### Fazit

- Die Übersichtsuntersuchung ergab eine vergleichsweise niedrige Einzeltierdurchseuchung mit einem relativ hohen Anteil betroffener Betriebe in MV.
- Die Ausgangssituation im Land ist damit deutlich günstiger als vergleichbare Untersuchungen beispielsweise in Bayern oder Baden-Württemberg aufzeigen.
- Trotz einer niedrigen PseudoTb-Durchseuchung wird die Notwendigkeit einer systematischen, freiwilligen Bekämpfung der Infektion mit dem Fokus auf Zuchtbetriebe in MV. Aber auch alle anderen interessierten Halter sind aufgerufen in eine Sanierung einzusteigen.

### Kontakt:

**Rufen Sie zu diagnostischen oder fachlichen Fragen Frau Konow, Fachtierärztin für Immunologie oder Herrn Hüttner, Fachtierarzt für Epidemiologie an ([www.LALLF.de](http://www.LALLF.de)).**

## Hofeigene Produkte Teil 3 – Fleisch

*Sabine Firnhaber*

Im letzten Teil rund um die hofeigenen Produkte soll es einen kleinen Einblick in die rechtlichen Hintergründe rund um das Schlachten, Zerlegen und Verkaufen von Fleisch und Fleischprodukten geben.

Die Nachfrage kann bei einer Rasse noch so gut sein, vor allem Bocklämmer bleiben oft dennoch am Ende des Jahres übrig. Hier liegt nahe, diese Tiere als hochwertige Lebensmittel zu nutzen und meist ist es so, dass jeder jemanden kennt, der einem das Tier auf dem eigenen Hof oder in Nachbars Scheune schlachten würde.

### Doch wie sieht es rechtlich aus, ist das überhaupt erlaubt?

Ähnlich wie bei den Milchprodukten gibt es zwar für die Hausschlachtung gelockerte Regeln, jedoch macht man sich schnell des Schwarzschlachtens strafbar, wenn man die entsprechenden Bestimmungen nicht beachtet.

Um eine Hausschlachtung vorzunehmen, muss zunächst einmal ausreichende Sachkunde im Betäuben und Töten der Tiere vorliegen. Liegt diese nachweislich vor, darf man seine Tiere zum Eigengebrauch schlachten, das Fleisch jedoch nicht an Dritte weitergeben (weder verkaufen noch verschenken). Das Fleisch darf somit nur im eigenen Haushalt verarbeitet und verzehrt werden.

Zudem muss die Schlachtung vorab dem zuständigen Fleischbeschauer angezeigt werden. Diesen kann man beim Tierarzt oder Veterinäramt erfragen. Denn auch bei einer Hausschlachtung ist es Pflicht, eine Fleischschau durchführen zu lassen.

Hierzu kommt der Fleischbeschauer vor dem Schlachtermin auf den Hof und macht eine Lebendbeschau: er beurteilt den Gesundheitszustand des Tieres, ob es schlachtfähig und voraussichtlich als Lebensmittel geeignet ist.

Steht von seiner Seite aus einer Schlachtung nichts im Wege, darf das Tier geschlachtet werden.



Der Fleischbeschauer kann übrigens entscheiden, die Lebendbeschau auszulassen, wenn ihm beispielsweise Betrieb und Gesundheitsstatus der Tiere bekannt sind.

Nach der Schlachtung wird dann zwingend die Fleischbeschau durchgeführt, wobei z. B. die Innereien auf augenscheinliche Erkrankungen, Parasitenbefall etc. untersucht werden. Hat der Fleischbeschauer erneut nichts zu beanstanden, wird der Schlachtkörper mit dem amtlichen Siegel gekennzeichnet und ist als Lebensmittel geeignet. Doch Achtung: wie oben gesagt, darf das Fleisch dennoch nur im eigenen Haushalt verarbeitet und verzehrt werden!

Die anfallenden Schlachtabfälle (wie z. B. Füße, Kopf, Haut) sind ordnungsgemäß über die Tierkörperbeseitigung zu entsorgen.

Neben Schafen und Ziegen unterliegt auch die Hausschlachtung von Rindern, Schweinen, Pferden und anderen Einhufern der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungspflicht. Lediglich bei Kaninchen und Geflügel darf diese Untersuchung unterbleiben, wenn der Schlachtende keine bedenklichen Merkmale am Schlachtkörper entdeckt. Haarwild ist von der Bestimmung befreit, sofern es durch Erlegen (also auf der Jagd) getötet wurde. Wird es als Gehegewild gehalten, unterliegt die Schlachtung ebenfalls der Fleischbeschaupflicht.

Möchte man das Fleisch, oder daraus weiter verarbeitete Produkte wie Wurst, an Dritte abgeben, muss das Tier in einer amtlich zugelassenen Schlachtstätte/bei einem zugelassenen Hausschlachter geschlachtet werden. Auch hier wird die Fleischbeschau vorgenommen und das amtliche Siegel aufgestempelt.

Das so gewonnene Fleisch darf



nun also verschenkt und verkauft werden, als landwirtschaftliches Produkt der ersten Verarbeitungsstufe gilt es aber nur, wenn man ganze oder halbe Schlachtkörper abgibt. Jede weitere Verarbeitung macht es zu einem Produkt der zweiten Verarbeitungsstufe und bedarf somit eines gewerblichen Betriebes, um es zu veräußern. Möchte man nur einzelne Tiere verwerten, lohnt sich die Gewerbeanmeldung vermutlich nicht. In so einem Fall ist es jedoch möglich, die lebenden Tiere formal an den Abnehmer zu veräußern und sie direkt an den Schlachter zu liefern. Die weitere Verarbeitung und Abrechnung wird dann durch den Schlachter direkt mit dem Verbraucher abgewickelt. Der Käufer hat dadurch die Möglichkeit, das Tier ganz nach seinen Wünschen verarbeiten zu lassen, z. B. die Keulen komplett als Braten zu belassen und aus dem restlichen Fleisch Salami, Hackfleisch etc. herstellen zu lassen.

Einen höheren Gewinn erzielt man sicherlich, wenn man die Produkte direkt vermarktet und die Tiere lediglich auf einem Schlachthof schlachten lässt.

Kleine Hausschlachter sind oft schon lange im Voraus ausgebucht und eine frühzeitige Terminplanung ist anzuraten.

Über die umfassenden rechtlichen Bestimmungen bezüglich des Schlachtens, Zerlegens und der Weiterverarbeitung/des Verkaufs sollte man sich bei seinem zuständigen Veterinäramt beraten lassen.

Es gibt bundesweit verschiedene Möglichkeiten, Seminare zum Thema „Schlachten und Zerlegen“ zu besuchen, hier erlangt man die nötige Sachkunde und erfährt alles Wissenswerte rund um die rechtlichen Bestimmungen.

Will man die Direktvermarktung in größerem Umfang betreiben lohnt sich die Überlegung, eine eigene Schlachtstätte mit Kühlraum einzurichten. Hierfür sind – wie in der Milchverarbeitung – umfassende bauliche und hygienische Bestimmungen zu beachten, um die Anerkennung als EU-Schlachtstätte zu erlangen. Auch hier hilft der Besuch eines Seminars und die Beratung beim zuständigen Amt – bevor man mit Baumaßnahmen beginnt!

Als Weiterführende Literatur empfiehlt sich auch hier die bereits vorge-

stellte Broschüre:

- „Direktvermarktung in der Landwirtschaft“ vom aid infodienst. Sie ist für 2,50 Euro erhältlich unter [www.aid.de](http://www.aid.de) oder Telefon 0228 84 99 -0 sowie die Bücher:
- „Hausschlachten“ von Bernhard Gahm, Ulmer Verlag, 2015, ISBN 978-3-8001-8442-2  
*Hier wird alles, was mit der Hausschlachtung zu tun hat, genau erläutert. Auswahl der Tiere, hygienische und rechtliche Vorschriften, Schlachten und Zerlegen sowie Rezepte und Anleitungen;*
- „Hausschlachten“ von Gudrun Aichwalder und Franz Fink, Leopold Stocker Verlag, 2012, ISBN 978-3-7020-1348-6 (*Achtung, das Buch ist aus Österreich und dort gelten teilweise andere Bestimmungen*);
- „Selber schlachten“ von John J. Mettler, Kopp Verlag, 2015, ISBN 978-3-86445-248-2 (*Achtung, das Buch ist aus den USA, die rechtlichen Bestimmungen wurden aber bei der Übersetzung an Deutschland angepasst*);
- „Würste, Sülzen, Pasteten“ von Bernhard Gahm, Ulmer Verlag, 2008, ISBN 978-3-8001-5765-5



## Ingo Stoll im VDL-Vorstand

Die VDL-Abteilung Berufsschäfer führte am 14. Mai 2019 in Hannover ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Neuwahl der Sprecher der Abteilung. Ingo Stoll, auch Mitglied des LSZV-Vorstandes, wurde mit gutem Ergebnis zum Nachfolger von Wendelin Schmücker gewählt, der seit 2013 Sprecher der Abteilung war. Er ist damit auch als stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) vertreten.



Von links nach rechts: W. Schmücker, I. Stoll und H. Dissen

## VDL begrüßt Änderungsvorschlag zum Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesumweltministerium hat kurzfristig einen Referentenentwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vorgelegt und innerhalb eines Tages um Stellungnahme gebeten. Diese Eile mag Beweis dafür sein, dass endlich Bewegung beim Thema Wolf und den Umgang mit ihm stattfindet.

Ziel des Entwurfes ist es, auf berechtigte Sorgen der Bevölkerung unverzüglich zu reagieren und dadurch auch die Akzeptanz für den Schutz des Wolfes als streng geschützte Tierart zu erhalten. Zu diesem Zweck sind das BMU und das BMEL unter Einbindung des Bundeskanzleramtes übereinge-

kommen, das Bundesnaturschutzgesetz kurzfristig zu ändern.

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL), so ihr Vorsitzender Jürgen Lückhoff, bedankt sich als größter Vertreter der deutschen Schafzüchter und -halter des Bundesgebietes und damit der landwirtschaftlichen Berufsgruppe, die durch die Wolfsausbreitung in besonderer Weise betroffen ist, für den Änderungsvorschlag zum Bundesnaturschutzgesetz. Gerade im Küsten- und Erosionsschutz sowie der Offenhaltung und Pflege wertvoller Biotopflächen und der Erfüllung der FFH-Verpflichtungen dürfen die Leistungen der Schafhaltung nicht leichtfertig auf Spiel gesetzt werden.

Unabhängig davon sind dringend weitere Änderungen erforderlich. Bei inzwischen über 1.000 Wölfen in Deutschland ist der gute Erhaltungszustand der Population zu prüfen und in Folge dessen eine Umwidmung des Wolfes in der FFH-Richtlinie anzustreben. Offen ist auch immer noch, wie die zusätzlichen Belastungen der Schafhalter angemessen berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagenen Inhalte werden seitens der VDL, begrüßt; so

- die Erlaubnis für den Abschuss von Wölfen, wenn sie "ernsten" landwirtschaftlichen Schaden verursachen und nicht erst dann – wie bisher festgelegt, wenn "erhebliche" Schäden auftreten,
- das Fütterungs- und Anlockungsverbot von Wölfen,
- die Entnahme von Mischlingen von Wolf und Hund sowie
- die Entnahme mehrere Wölfe eines Rudels, die in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu Rissereignissen stehen; d.h. Wölfe eines Rudels können entnommen werden, wenn nicht klar ist, welcher Wolf ursächlich den letzten Riss verursacht hat.

Zielsetzung muss es sein, eine Wolfpopulation zu etablieren, die die Weidetierhaltung wie auch die Zivilisation unbedingt meidet. Hinsichtlich des weiteren Zeitplans drängt der VDL-Vorsitzende auf Eile, da tagtäglich Schafe gerissen werden und Betriebe resigniert ihre Schafhaltung, so wie sie Gesellschaft und Politik doch wünschen, aufgeben.

## **Agrarministerkonferenz unterstützt Agrardieselsteuerrückerstattung für Schäferiebetriebe**

Anlässlich der Agrarministerkonferenz am 12.04.2019 in Landau/Pfalz haben die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund erneut nach 2010 mit Nachdruck gebeten, darauf hinzuwirken, dass Schäferiebetrieben im Rahmen der Agrardieselerückerstattung analog zu den Imkereien ebenfalls eine Steuerentlastung für andere als die in § 57 Absatz 1 Satz 1 Energiesteuergesetz genannten Fahrzeuge (=Schlepper) gewährt wird. Ferner bitten sie diesbezüglich um Berichterstattung auf der Herbst-AMK 2019. Die Vorteile einer Steuervergünstigung sollen künftig analog auch für alternative Antriebe gelten.

Im Vorfeld hatte sich die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) an den Vorsitzenden sowie die teilnehmenden Landesvertreter mit der Bitte gewandt, den von Niedersachsen eingebrachten Antrag zu unterstützen. Die VDL begrüßt diese Beschlussfassung nachdrücklich. Es wird ein Anliegen aufgegriffen, dass für die Schafhalter eine große Hilfe zu mehr Wettbewerbsfähigkeit darstellt, wenn Schäferiebetrieben analog zu den Imkern die anfallenden Arbeiten mit Geländewagen oder Pick Up etc. erledigen können. Auf Grund der zum Teil beträchtlichen Entfernungen vom Hof zu den Weideflächen ist es meist zu aufwendig, die Strecken mit dem Schlepper zurückzulegen. Es handelt sich beispielsweise um Wasser- und Futtertransport; zunehmend um Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Herdenschutzes für Betreuungs- und Überwachungsfahrten.

Die VDL erwartet, dass die Bundesregierung und hier insbesondere das Bundesfinanzministerium mit Unterstützung des Bundeslandwirtschaftsministeriums dieses wichtige Anliegen umsetzt. „Die gesellschaftlichen Leistungen der Schafhaltung beim Küsten- und Erosionsschutz sollten ähnlich, wie dies für die Imkereien geschieht, durch die Erweiterung der Agrardieselregelung nachhaltig unterstützt werden“ so der VDL-Vorsitzende J. Lückhoff.

## Neues Wolfspositionspapier: 14 Verbände sagen Ja zum Wolfs-Management!

**Ann-Kristin Hanell**

Eine Schafweide in Groß Görnow, mitten in der Ablammzeit – das ist der Ort, an dem der Bauernverband MV, der Schaf- und Ziegenzuchtverband MV und zwölf weitere Naturnutzer-Verbände den Auftakt zum morgigen Tag des Wolfes gaben. Sie alle haben das neue gemeinsame Wolfspositionspapier ratifiziert.

Der Wolf ist in Mecklenburg-Vorpommern wieder heimisch und je weiter er sich verbreitet, desto mehr Menschen sind durch seine Anwesenheit betroffen. Allein im Jahr 2018 wurden in Mecklenburg-Vorpommern doppelt so viele Tiere bei Übergriffen getötet wie im Jahr davor. Garantierten Schutz, so viel ist nach dem Wolfsriss im gut geschützten Damwildgatter von Gut Borken klar, gibt es nicht einmal mit Weidezäunen, die doppelt so hoch sind, wie der gesetzliche Mindestschutzstandard es fordert - von der zusätzlichen 6000-Volt-Litze und dem Untergrabschutz ganz zu schweigen. Auch Schäfer Dietmar Schulz, auf dessen Weide die Konferenz stattfand, wurde mehrmals Opfer von Übergriffen.

Mit dem Wolf müssen die Tierhalter und Landmenschen leben aber über das Wie muss gesprochen werden. Grundlage soll ab sofort das gemeinsame Wolfspositionspapier sein, das die Forderungen an die Politik festhält. Letztendlich ist nicht der Wolf das Problem, er ist ein Wildtier wie jedes andere auch. Die politischen Rahmenbedingungen sorgen für das Konfliktpotential.

Die Kernforderungen betreffen den Schutzstatus des Wolfes. Der Wolf ist nach Ansicht der Unterzeichner des Positionspapieres keine bedrohte Art. „In den östlichen Bundesländern ist er längst in einer Bestandssituation, die ein aktives Management nicht nur zulässt, sondern es sogar dringend



erforderlich macht“, sagte Detlef Kurreck, Präsident des Bauernverbandes. Deshalb müsse der Wolf raus aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie, in dem der strenge Schutz festgehalten wird. Er verhindert, dass der Wolf einem Management durch das Jagdrecht unterzogen werden kann. Dass der Wolf durch die Jägerschaft bewirtschaftet werden soll, sowie das Vorankommen in der Förderpraxis in Sachen Wolfsprävention sind weitere Anliegen des Papiers.

Neben Brüssel müsse aber auch Berlin ran, denn auch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Kernforderung der Verbände. Alle Maßnahmen, die in der FFH-Richtlinie die Entnahme von Wölfen ermöglichen, wurden im BNatSchG nicht umgesetzt – das muss nach Ansicht der 14 Unterzeichner nachgeholt werden!

Neben dem **Schaf- und Ziegenzuchtverband**, dem **Bauernverband**, **Biopark**, dem **Milchkontroll- und Rinderzuchtverband**, dem **Landesverband der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung**, dem **Verband der Pferdezüchter** sowie dem **Landesverband für Reiten, Fahren, Voltigieren** geben nun erstmals auch der **Landesjagdverband (PRO NATUR)**, **Landurlaub e.V.**, der **Landesfischereiverband (PRO NATUR)**, der **Landesanglerverband (PRO NATUR)** und der **Waldbesitzerverband (PRO NATUR)**, die **Familienbetriebe Land und Forst (PRO NATUR)** und **Jagdgenossenschaften und Eigenjagden MV (PRO NATUR)** dem Wolfspositionspapier ihre Stimme.

Aber auch an die Landesebene werden Forderungen gerichtet: „Das Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht, dass über Landesverordnungen geregelt werden kann, was das Bundesnaturschutzgesetz selbst nicht regelt. Insofern erwarten wir, dass das Landwirtschaftsministerium endlich eine praktikable Wolfsverordnung erarbeitet, anstatt den schwarzen Peter nach Brüssel oder Berlin zu schieben. Schwerin muss auch weiterhin in der Wolfspolitik vorangehen“, so Detlef Kurreck, Präsident des Bauernverbandes.

Mit dem Wolfspositionspapier bringen 14 Verbände verschiedenster Naturnutzer eine gemeinsame Diskussionsgrundlage in die Debatte ein. „Wir begrüßen Jeden, der unser Papier unterstützt, damit wir in der Sache vorankommen“, so Kurreck.

## Zuchtarbeit muss sich wirtschaftlich lohnen!

Dr. Jörg Martin und Elke Blum

Der Erhalt der inländischen Lammfleischerzeugung erfordert angesichts der zunehmenden Liberalisierung des Weltmarktes und des zunehmenden Kostendrucks die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards, d.h. die Erzeugung junger, fettarmer Lämmer mit gut entwickelter Bemuskelung der hochwertigen Teilstücke Kotelett, Lende, Keule und Bug (Schulter). Grundlage dafür ist eine auf einer fundierten Leistungsprüfung basierende Zuchtwertschätzung, da langfristig nur derjenige **wettbewerbsfähig** bleiben kann, der **Qualität** auch **kostengünstig** produziert.

### Objektive Leistungsprüfung – Voraussetzung für gesicherten Zuchtviehabsatz

Eine objektive Leistungsprüfung ist die Grundvoraussetzung für einen gesicherten Zuchtviehabsatz. Neben marktwirtschaftlichen Aspekten, die sich aus den Verbraucheransprüchen an die Qualität des erzeugten Lammfleisches ergeben, sind vor allem Kenntnisse zur Rentabilitätslage der Schafhaltung (z.B. *Futtereffizienz*) aus betriebswirtschaftlicher Sicht der entscheidende Grund, eine effektive Leistungsprüfung zu organisieren und konsequent durchzuführen. Diesbezüglich sind sowohl die Prüfung der Zucht- als auch der Fleischleistung der Tiere von herausragender Bedeutung. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Genauigkeit der verschiedenen Prüfverfahren zur Einschätzung des Zuchtwertes der in die Selektion einbezogenen Merkmale in hohem Maße von der Erblichkeit des jeweiligen Merkmals abhängig ist (Tabelle 1).

**Tab. 1: Erblichkeitsgrade für wichtige Leistungsmerkmale beim Schaf**

	gering (< 0,10)	mittel (0,10-0,40)	hoch (> 0,40)
Merkmale	Fruchtbarkeit, Ablamm- und Aufzuchtergebnis, Langlebigkeit	Absetzgewicht, tägliche Zunahme, Futtermittelnutzung, Exterieur, Muskeldicke, Fettdicke (Ultraschall)	Wollertrag und -qualität, Schlachtkörperqualität

Quelle: nach PHILIPSSON U. A. (1978), STRITTMATTER (2003)

Dabei ist zu beachten, dass bei Merkmalen mit hohem Erblichkeitsgrad (*Heritabilität*) der Zuchtwert mit ausreichender Sicherheit aus den Eigenleistungsprüfergebnissen abgeleitet werden kann. Die trifft vor allem für die **Wollqualitäreigenschaften** (*Farbe, „Griff“, Stapellänge*), aber auch für den **Wollertrag** zu. Da diese beiden Merkmalskomplexe sowohl bei den Zuchtböcken als auch bei den Jungschafen schon vor der Zuchtbenutzung gemessen werden können, hat die Beurteilung der Eigenleistungsprüfung bei der Zuchtwahl auf Wolle eine große Bedeutung.

Dagegen ist die Selektion auf **Fleischleistung**, unter der man

- die **Mastleistung** (*Wachstumskapazität und -intensität sowie Futtermittelnutzung*) und
- den **Schlachtwert** (*quantitative und qualitative Merkmale des Schlachtkörpers*)

der Tiere versteht, problematischer. Trotz des relativ hohen Erblichkeitsgrades dieser Merkmale (*insbesondere der täglichen Zunahme und der Schlachtkörperqualität*), hat die Eigenleistungsprüfung für diese nicht die Bedeutung, wie bei der Zuchtwahl auf Wolle. Ursache dafür ist, dass die Schlachtkörperqualität am lebenden Tier nur subjektiv und damit sehr grob eingeschätzt werden kann. Zwar gewinnt die Ultraschallprüfung, mit der am lebenden Tier Merkmale der Zusammensetzung des Tierkörpers (*insbesondere Muskel- und Fettgewebe*) bestimmt werden können, zunehmend an Bedeutung, als punktuelle Messung (*zwischen der 12. und 13. Rippe*) ermöglicht sie jedoch nur begrenzte Aussagen zur Beurteilung des zu erwartenden Fleischansatzes. Aufgrund dieser Unsicherheiten, die in der Schlachtkörperbeurteilung am lebenden Tier liegen, kann diese nur durch objektive Messungen und Wägungen des Schlachtkörpers festgestellt werden. Aus diesem Grunde hat daher die Nachkommenprüfung auf Fleischleistung zur Ermittlung des Zuchtwertes der Vatertiere eine höhere Bedeutung als die Eigenleistungsprüfung der potentiellen Zuchtbockanwärter.

## Leistungsprüfung im Feld oder auf Station?

Die entscheidende Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges der Schafhaltung kann nur eine auf einer konsequenten Leistungsprüfung basierende Zuchtwertschätzung sein. Deshalb werden in der Schafzucht sowohl die **Eigenleistungsprüfung** männlicher und weiblicher Tiere (*Merkmalsfeststellung am Tier selbst*) als auch die Nachkommenprüfung auf Schlachtkörperwert (*Merkmalsfeststellung an den Nachkommen der Elterntiere*) im **Feld** (d.h. im Züchterstall) bzw. auf **Station** durchgeführt.

Allerdings ist in den letzten 20 Jahren zunehmend die Nachkommenprüfung durch die Eigenleistungsprüfung (insbesondere im Feld) ersetzt worden, da bei dieser Prüfungsform infolge der Verkürzung des Generationsintervalls langfristig im Vergleich zur Nachkommenprüfung mit einer Erhöhung des theoretisch zu erwartenden Selektionserfolgs je Zeiteinheit gerechnet wird. Der Begriff „Eigenleistungsprüfung“ umfasst dabei Methoden zur Bewertung von Tieren auf der Basis der Wachstumsentwicklung, der Futterverwertung und/oder der Beurteilung des Typs, der Bemuskelung einzelner Körperpartien und des Fundaments.

In der Schafzucht in Mecklenburg-Vorpommern stellen, wie in der BRD üblich, **Feldprüfungen** die wesentliche Grundlage für **Leistungsprüfungen** dar. Ursache dafür sind nicht nur der im Feld mögliche hohe Umfang der in die Leistungsprüfungen einbezogenen Tiere, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten der Datenerfassung, die Prüfungen in **Mutterschafherden** ebenso umfassen, wie Datenerhebungen auf **Verkaufsveranstaltungen**. Dazu beigetragen hat aber auch die sich in den vergangenen Jahren ständig verbessernde wissenschaftlich-technische Basis für die Organisation und Durchführung von Leistungsprüfungen (*u.a. moderne, leistungsfähige Rechentechnik, neue und weiterentwickelte Zuchtwertschätzmethoden, Entwicklung der Ultraschalltechnik*), durch die die Möglichkeiten der Feldprüfung wesentlich erweitert wurden. Die Leistungsprüfung im Züchterstall liefert allerdings nur dann ähnliche Resultate wie in der Stationsprüfung, wenn eine für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ausreichende Anzahl Nachkommen mehrerer Vatertiere

gleichzeitig aufgezogen wird. Nur dann lassen sich die Umwelteinflüsse im Züchterstall soweit standardisieren, dass ähnliche Bedingungen wie auf Station gegeben sind.

Eine wichtige Stellung nimmt daher in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor, neben der Feldprüfung in den Zuchtbetrieben, auch die **Leistungsprüfung unter Stationsbedingungen** ein, die im wesentlichen als Nachkommenprüfung auf Schlachtkörperwert in der MPA Laage durchgeführt wird. Der Vorteil dieser Prüfungsform liegt in der hohen Genauigkeit der Prüfergebnisse, deren Ursache der hohe Standardisierungsgrad der Haltung und Fütterung im Jahresverlauf ist. Zudem werden auf Station auch Merkmale geprüft, die im Züchterstall nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand feststellbar sind (*z.B. der Futteraufwand je Einheit Zuwachs, der einen vergleichsweise niedrigen Erblichkeitsgrad aufweist*). Routinemäßig wurde aber auch die Ultraschallmessung der Muskel- und Fettdicke in den Prüfungsablauf integriert.

## Was leisten nachkommengeprüfte Böcke?

Schwerpunktmäßig wurde die Stationsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren vor allem von Züchtern des Schwarzköpfigen Fleischschafes beschickt, da ihnen der Einsatz nachkommengeprüfter Vatertiere die Teilnahme an der jährlich stattfindenden bundesdeutschen Elite-Auktion sicherte. Bedauerlicherweise konnte 2018 keine stationäre Leistungsprüfung durchgeführt werden. Der Grund dafür war die Einstellung der Schafschlachtung in der Teterower Fleisch GmbH durch Danish Crown, wodurch keine Möglichkeit der Vermarktung der Schlachtlämmer gegeben war. Um den betroffenen Züchtern dennoch auch 2019 die Teilnahme an der Bundes-Elite-Auktion mit leistungsstarken Tieren zu ermöglichen, wurden im Rahmen der Feldprüfung zu Prüfabschluss Ultraschallmessungen (US) in den Betrieben durchgeführt.

Diesem Umstand war es auch zu verdanken, dass 2019 auf der traditionellen Bockauktion in Karow Zuchtböcke aus diesen Zuchtbetrieben aufgetrieben wurden, die einerseits von nachkommengeprüften Vatertieren

abstammten, und deren Väter andererseits eigenleistungsgeprüft waren und die aufgrund ihres Eigenleistungsprüfergebnisses und dem Ergebnis der Ultraschallmessung selektiert wurden. Somit boten sich vergleichende Untersuchungen zu diesen beiden Beschickungsvarianten an, deren Ergebnisse in Tabelle 2 dargestellt sind.

Auffällig ist, dass bezüglich der Gewichtsentwicklung (*Gewicht und*

**Tab. 2: Leistungsergebnisse potentieller Zuchtbockanwärter bis zum Verkauf**

Leistungsprüfung Vatertier			ELP	NKP
Leistungsprüfung Zuchtbockanwärter			ELP+US	ELP
n			19	20
Eigenleistungsprüfung	Alter (Prüfende)	Tage	110,2	115,1
	Gewicht (Prüfende)	kg	59,1	61,8
	Prüftagszunahme	g/d	497	499
	Bemuskelung	Note	7,7	8,3*
Körung	Wolle	Note	7,8	7,9
	Bemuskelung	Note	7,9	8,4*
	Exterieur	Note	7,8	8,1*
Auktion	Alter	Tage	457,9	458,3
	Gewicht	kg	138,2	137,0
	Lebenstagszunahme	g/d	292	290
	Muskeldicke	mm	48,0	48,7*
	Fettdicke	mm	8,3	7,8*
	Muskel:Fett		5,86	6,32*
	Index		98,1	101,8*
	verkaufte Böcke	%	74	90
	Erlös	€	786	1.003*

\*)Signifikanz der Mittelwertdifferenzen ( $\alpha \leq 0,05$ )

*Prüftagszunahme in der Eigenleistungsprüfung bzw. Gewicht und Lebensstagszunahme am Verkaufstag*) keine Unterschiede zwischen den beiden untersuchten Gruppen bestanden. Demgegenüber waren allerdings die Söhne der nachkommegeprüften Väter den Vergleichstieren signifikant in der Bemuskelung (*am Prüfende bzw. zur Körung*), im Exterieur (*zur Körung*) und insbesondere in der Muskel- und Fettdicke und damit dem Muskel-Fett-Verhältnis (*am Verkaufstag*) überlegen. Auffällig ist auch der höhere Anteil verkaufter Söhne nachkommegeprüfter Böcke bei gleichzeitig höherem Erlös. Dies spricht dafür, dass eine Nachkommenprüfung auf Schlachtkörperwert vor allem zu einer höheren Sicherheit hinsichtlich der Bewertung des zu erwartenden Fleischansatzes am lebenden Tier durch die subjektive Beurteilung des Exterieurs sowie durch die Ultraschallmessung der Muskel- und Fettdicke führt.



### Fazit

Langfristig werden nur die Schäfer **wettbewerbsfähig** bleiben, die **Qualität** kostengünstig produzieren. Deshalb ist auch der alte Züchterspruch

**„Der Bock ist die halbe Herde!“**

nach wie vor das entscheidende Leitmotiv für eine wirtschaftliche Schafhaltung und sollte bei der Zuchtbockauswahl nicht nur vom Züchter, sondern **auch** vom Herdenschafhalter im eigenen Interesse beherzigt werden.

Dem trägt eine systematische Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung auf funktionale Merkmale und Fleischleistung Rechnung, wobei Art und Umfang der Leistungsprüfungen auf ein günstiges Verhältnis von Aufwand

und Ertrag mit dem Ziel auszurichten sind, um einen möglichst hohen, aber wirtschaftlich gerechtfertigten Zuchtfortschritt zu erreichen.

Die Ultraschallmessung am lebenden Tier stellt diesbezüglich eine wertvolle Methode innerhalb der Durchführung von Fleischleistungsprüfungen dar. Aus objektiven Gründen kann sie jedoch die Erfassung der Schlachtleistung der Tiere nicht ersetzen. Deshalb sollte eine sinnvolle Kombination von Ultraschallmessung und Ermittlung des Schlachtwertes und der Schlachtkörperqualität angestrebt werden. Dabei zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass es unter den praktischen Verhältnissen im Vermarktungsprozess auf einen möglichst geringen Aufwand und die Vermeidung einer Wertminderung des Schlachtkörpers ankommt. Zur weiteren Verbesserung des Schlachtwertes ist bei der Selektion daher vor allem auf eine volle Entwicklung der Keule, der Rückenlinie und der Schulter (Bug) zu achten. Zur Ermittlung des Fettgewebeanteils am Schlachtkörper sind insbesondere das Nieren- und Beckenhöhlenfett zu messen bzw. zu beurteilen.



## „Die Landwirtschaft kommt (wieder) in die Stadt“ am 31.08.2019

*Monika Berlik*

Im vergangenen Jahr wagten wir mit dem 1. Bauernmarkt in Rostock ein Experiment.

**Der Plan des Teams:** Wir holen die Landwirtschaft in die Stadt!

**Das Ergebnis:** die Landwirtschaft kam erwartungsvoll nach Rostock und die Rostocker staunten. 24 Erzeuger und Landwirte präsentierten und verkauften ihre Produkte bei bester Stimmung. Mit über 5.000 Besuchern wurden alle Erwartungen weit übertroffen. Es war ein toller Tag an dem Genuss, Kommunikation, regionale Lebensmittel direkt vom Produzenten und Spaß im Mittelpunkt standen. Das Feedback der Berufskollegen und Besucher war überwältigend.



**Das Resümee:** Die Landwirtschaft soll auch in diesem Jahr wiederkommen!

**Der Termin steht nun fest. Der Bauernmarkt 2.0 wird am 31.08.2019 erneut in Rostock auf dem Firmengelände der LMS Agrarberatung in der Graf-Lippe-Straße stattfinden.**

Die Vorbereitungen haben begonnen, denn neben den Marktständen soll es wieder Unterhaltung, Information, Spaß und neue Akzente geben. Erneut werden wir diesen Tag mit viel ehrenamtlichen Engagement unserer Mitarbeiter und mit Unterstützung des Bauernverbandes organisieren. Wir freuen uns auch sehr über neue Ideen, weitere regionale Produkte und Sponsoren. Zögern Sie nicht und melden Sie sich einfach bei uns!

**Manche Marktbesucher des letzten Jahres fragten: Warum veranstaltet ihr den Bauernmarkt? Darauf gibt es einige Antworten:**

- Zu aller erst: Wir möchten, dass Landwirtschaft und Landwirte positiv wahrgenommen werden.
- Die „Städter“ können sich nicht alle vor Ort in den Betrieben ein eigenes Bild machen, deshalb hilft es, wenn die Landwirtschaft in die Stadt kommt.
- Die Märkte in Rostock sind nicht durch Landwirtschaft, Regionalität und neue Ideen geprägt. Zudem fehlt es dort u.a. an Überdachungen, Sitzgelegenheiten und Toiletten.
- Und wir haben eine Vision: Eine Markthalle in der größten Stadt des Landes mit angepasster Infrastruktur, wetterunabhängig und attraktiv für Anbieter, Rostocker und Touristen – also eine Einladung zum Einkaufen, Erleben und Genießen.

Moderne kreative Marktformen (Anlehnung an Neighbourhoodmarket, Feierabend- und Frühstücksmärkte, Kochevents) können auch in Mecklenburg-Vorpommern Erfolg haben, davon sind wir überzeugt. Durch eine Unterstützung der Regionalvermarktung im Verbund von Urproduktion, Landwirtschaft,

Ernährungshandwerk und Gastronomie werden die regionalen Wertschöpfungsketten gestärkt, wodurch auch eine höhere Identifikation mit der Region erreicht werden kann.

Um diese Vision zur Realität werden zu lassen, braucht es Zeit und nachhaltige Unterstützung aus Wirtschaft, Stadt und Landwirtschaft. Bis dahin backen wir mit viel Enthusiasmus kleinere Brötchen und laden alle herzlich zum Bauernmarkt 2.0 ein.

Gestalten und genießen Sie mit uns mitten in Rostock die Hofatmosphäre eines Landwirtschaftsbetriebes. Wir freuen uns auf Sie.

### **(vorläufiger) Veranstaltungsplan**

Ort	Rostock, Graf-Lippe-Straße 1
30.08.2019	ab 19 Uhr Verbraucherdialog „Moderne Landwirtschaft“ u.a. mit Dr. Andreas Möller (Autor) Zwischen Bullerbü und Tierfabrik
31.08.2019	ab 9:30 Uhr bis ca. 16 Uhr Bauernmarkt 2.0 25-30 Marktanbieter Moderation und Kultur Kinderangebote, Tiere, Landtechnik Themen: Milch, Bienen, Kräuter Ausklang ab 16:00 Uhr mit einem Ausstellerdiallog

### **Kontakt:**

Monika Berlik  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388016  
E-Mail: mberlik@lms-beratung.de

## Betriebsauswertung Herdenschafhaltung 2018 - Teil 2

Sophie Düsing-Kuithan

In der letzten Ausgabe von Schafe-aktuell wurden im ersten Teil der Auswertung die Entwicklung der Schafbestände und die Grundlagendaten der in 2018 ausgewerteten Betriebe beleuchtet. Zudem wurden im ersten Teil der Auswertung die Gesamtergebnisse der in 2018 ausgewerteten Betriebe dargestellt.

In dem vorliegenden 2. Teil der Betriebsauswertung wird nun die Auswertung getrennt nach zwei Größenklassen (< 400 Mutterschafe und > 400 Mutterschafe) sowie die gesonderte Auswertung der identischen Betriebe vorgestellt. Als identische Betriebe wurden 7 Betriebe ausgewertet, die in den letzten acht Auswertungsjahren kontinuierlich an der Auswertung teilgenommen haben.

### Auswertung der Daten nach Betriebsgröße

Im Folgenden soll die Auswirkung der Betriebsgröße auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe betrachtet werden, indem die ausgewerteten Betriebe in zwei Gruppen geteilt dargestellt werden.

Im Durchschnitt der Betriebe weisen die Betriebe > 400 MS höhere Erträge auf, diese sind vor allem in einer höheren Marktleistung aber auch in höheren gekoppelten Direktzahlungen begründet (vgl. Übersicht 1). Die Betriebe mit kleineren Schafbeständen weisen höhere sonstige Erträge auf.

Durch die größeren Bestände weisen die Betriebe > 400 MS im Durchschnitt höhere Direktkosten Tierproduktion auf, aufgrund der deutlich höheren Erträge liegt aber dennoch im Schnitt die Direktkostenfreie Leistung bei den Betrieben > 400 MS um 31 % höher als bei den Betrieben < 400 MS. Trotz des höheren Tierbestandes weisen die Betriebe > 400 MS im Schnitt geringere Arbeitserledigungskosten auf. Die im Schnitt höheren Flächenkosten und Direktkosten Tierproduktion führen zu einem 9 % höheren Aufwand seitens der Betriebe > 400 MS. Die Betriebe > 400 MS weisen aber gleichzeitig

### Übersicht 1: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe < 400 MS im Vergleich zu den Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe > 400 MS in € je Betrieb

	Durchschnitt je Betrieb < 400 MS	Durchschnitt je Betrieb > 400 MS
Marktleistung	17.248	33.472
Bestandsveränderungen	-2.178	210
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	15.559	38.731
Sonstige Erträge	26.018	6.695
<b>Erträge gesamt/Summe Leistung</b>	<b>60.118</b>	<b>84.269</b>
Direktkosten Tierproduktion	14.333	24.186
Direktkostenfreie Leistung	45.785	60.083
Direktkosten Pflanzenproduktion	910	819
Arbeitserledigungskosten	70.049	59.618
Gebäudekosten	3.537	2.613
Flächenkosten	6.695	17.671
Sonstige Kosten	7.065	7.226
<b>Aufwand gesamt/ Produktionskosten</b>	<b>102.591</b>	<b>112.134</b>
<b>Saldo</b>	<b>-42.473</b>	<b>-27.866</b>
+ AfA Maschinen, Gebäude	18.246	7.694
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	17.383	34.927
Cash Flow	-6.844	14.755
+ gezahlte Zinsen	737	1.729
- Faktorkosten	5.552	4.170
<b>Kalkulat. Betriebszweigergebnis</b>	<b>-47.288</b>	<b>-22.949</b>

im Schnitt einen 94 % höheren Ertrag auf, so dass die Betriebe mit den größeren Beständen unter Berücksichtigung der entkoppelten Betriebsprämie im Schnitt einen positiven Cash Flow von 14.755 €/Betrieb erreichen, während die Betriebe < 400 MS im Schnitt einen negativen Cash Flow von -6.844 € aufweisen.

Bezogen auf das Mutterschaf stellen sich die Ertrags- und Aufwandspositionen naturgemäß etwas anders dar (vgl. Übersicht 2). Die Erträge je Mutterschaf liegen in dem Auswertungsjahr 2018 bei den größeren Betrieben 33 €/MS geringer als in den Betrieben mit einem Bestand < 400 MS. Die reine Marktleistung liegt im Durchschnitt der Betriebe bei den kleineren Betrieben zwar

23 €/MS geringer als bei den größeren Beständen, die Betriebe mit den kleineren Beständen wiesen in diesem Auswertungsjahr je Mutterschaf aber deutlich höhere sonstige Erträge (z. B. Erträge für Landschaftspflege, Lohnarbeit etc.) auf.

Die Produktionskosten je MS liegen bei den Betrieben mit Beständen < 400 MS mit 324 €/MS 59 % über denen der größeren Betriebe. Der Kostenunterschied ist im Wesentlichen auf die Arbeiterledigungskosten zurückzuführen.

Während die Betriebe mit Beständen < 400 Mutterschafe durchschnittlich ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis von - 282 €/MS aufweisen, erreichen die Betriebe mit Beständen > 400 Mutterschafen ein deutlich besseres kalkulatorisches Betriebszweigergebnis von -69 €/MS. Auch bei dem durchschnittlichen Cash-Flow ist ein deutlicher Unterschied erkennbar, während die kleineren Betriebe im Durchschnitt je Mutterschaf einen negativen Cash-Flow von -60 €/MS aufweisen, erreichen die größeren Bestände einen positiven Cash-Flow von + 40 €/MS.

**Übersicht 2: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe < 400 MS im Vergleich zu den Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe > 400 MS in € je Mutterschaf**

	Durchschnitt je Mutterschaf < 400 MS	Durchschnitt je Mutterschaf > 400 MS
Marktleistung	83	106
Bestandsveränderungen	-11	1
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	99	95
Sonstige Erträge	105	19
<b>Erträge gesamt/Summe Leistung</b>	<b>288</b>	<b>250</b>
Direktkosten Tierproduktion	81	76
Direktkostenfreie Leistung	207	174
Direktkosten Pflanzenproduktion	3	2
Arbeiterledigungskosten	366	171
Gebäudekosten	14	7
Flächenkosten	49	51
Sonstige Kosten	29	18
<b>Aufwand gesamt/ Produktionskosten</b>	<b>544</b>	<b>324</b>
<b>Saldo</b>	<b>-256</b>	<b>-74</b>
+ AfA Maschinen, Gebäude	97	21
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	99	95
Cash Flow	-60	41
+ gezahlte Zinsen	1	4
- Faktorkosten	27	12
<b>Kalkulat. Betriebszweigergebnis</b>	<b>-282</b>	<b>-69</b>

Vergleicht man die Ertrags-Aufwandspositionen der Bestände < 400 MS bzw. > 400 MS je ha und je AK (Übersicht 3), bestätigen sich die Ergebnisse aus der Übersicht 2.

Das kalkulatorische Betriebszweigergebnis je Hektar liegt bei den größeren Betrieben mit -155 €/ha deutlich über dem der kleineren Betriebe mit -566 €/ha. Ein besserer Saldo als Grundlage, verbunden mit einer hektarbezogen höheren entkoppelten Betriebsprämie, führt zu einem mit +80 €/ha um 91 % höheren Cash-Flow der Betriebe mit den größeren Tierbeständen. Hektarbezogen weisen die größeren Betriebe geringere Direktkosten Tierproduktion und deutlich niedrigere Arbeitserledigungskosten auf.

Bezogen auf die eingesetzten Voll-Arbeitskräfte, ist der Unterschied zwischen den Betrieben < 400 MS und > 400 MS ebenso deutlich. Bezogen auf die Arbeitskräfte erreichen die kleineren Betriebe ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis von -80.015 €/AK und die größeren Betriebe ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis von -58.088 €/AK.

Je Arbeitskraft kann bei den größeren Betrieben im Durchschnitt ein deutlich positiver Cash-Flow von 27.613 €/AK erwirtschaftet werden, hingegen liegt der Cash Flow je Arbeitskraft im Durchschnitt bei den Betrieben mit den kleineren Schafbeständen bei -14.906 €.



Foto: Hager

### Übersicht 3: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe < 400 MS im Vergleich zu den Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe > 400 MS in € je ha und € je Voll-AK

	Durchschnitt je ha < 400 MS	Durchschnitt je ha > 400 MS	Durchschnitt je AK < 400 MS	Durchschnitt je AK > 400 MS
Marktleistung	169	273	25.332	67.473
Bestandsveränderungen	-23	0	-2.652	-434
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	208	220	27.742	67.351
Sonstige Erträge	257	46	32.948	12.907
<b>Erträge gesamt/Summe Leistung</b>	<b>631</b>	<b>574</b>	<b>85.595</b>	<b>160.752</b>
Direktkosten Tierproduktion	173	146	26.519	46.208
Direktkostenfreie Leistung	458	428	59.076	114.544
Direktkosten Pflanzenproduktion	8	6	1.136	1.308
Arbeitserledigungskosten	768	434	103.836	115.366
Gebäudekosten	32	19	4.578	4.991
Flächenkosten	96	110	13.753	30.954
Sonstige Kosten	66	51	9.487	15.587
<b>Aufwand gesamt/ Produktionskosten</b>	<b>1.144</b>	<b>766</b>	<b>159.309</b>	<b>214.414</b>
<b>Saldo</b>	<b>-513</b>	<b>-192</b>	<b>-73.714</b>	<b>-53.661</b>
+ AfA Maschinen, Gebäude	219	53	31.066	13.923
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	208	220	27.742	67.351
<b>Cash Flow</b>	<b>-87</b>	<b>80</b>	<b>-14.906</b>	<b>27.613</b>
+ gezahlte Zinsen	4	12	459	3.394
- Faktorkosten	56	31	6.761	7.820
<b>Kalkulat. Betriebszweigergebnis</b>	<b>-566</b>	<b>-155</b>	<b>-80.015</b>	<b>-58.088</b>

## Betrachtung von identischen Schafbetrieben

Die Auswertungen der einzelnen Jahre waren durch die unterschiedliche Teilnahme verschiedener Schafbetriebe beeinflusst.

In dem nun vorliegenden 8-jährigen Auswertungszeitraum nahmen 7 Schafbetriebe ständig an der Auswertung teil, darunter 5 Einzelunternehmen und 2 juristische Personen.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Durchschnitt der 7 identischen Betriebe als auch die arithmetischen Jahresdurchschnitte je Mutterschaf und je Hektar dargestellt.

Ab 2015 wurden gekoppelten Beihilfen wie z. B. Ausgleichszulage für das benachteiligte Gebiet und für die naturschutzgerechte Grünlandnutzung neu verteilt oder fielen weg. Die Erträge über die gekoppelten Beihilfen sind im Auswertungsjahr 2018 deutlich gestiegen (vergl. Übersicht 4 bis 6). Auch die Marktleistung konnte im Wirtschaftsjahr 2016/2017 im Durchschnitt der identischen Betriebe um 23 % gesteigert werden. Der Anstieg der Direktkosten Tierproduktion um 88 % erscheint bemerkenswert, schaut man sich die betriebsindividuellen Daten an, wird deutlich, dass dieser immense Anstieg in erster Linie auf zwei Betriebe zurückzuführen ist, die in dem Auswertungsjahr hohe Kosten für den Futterzukauf und Tierzukauf aufweisen. Durch die gestiegenen Erträge befindet sich die ermittelte Direktkostenfreie Leistung mit 94.921 € genau zwischen den ermittelten Werten aus den Vorjahren.

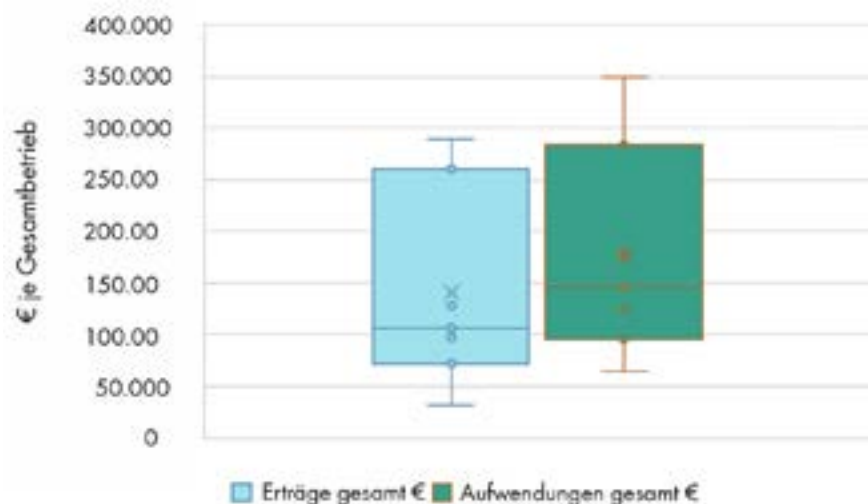
Die Arbeiterledigungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 %, die Flächenkosten sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen. Der Cash-Flow liegt im Durchschnitt der identischen Schafbetriebe bei immerhin 22.927 €. Vergleicht man diesen mit dem Cash Flow im Gesamtdurchschnitt der Auswertung oder auch mit den Auswertungen zu den Kategorien < 400 MS und > 400 MS, wird deutlich, dass es sich bei den 7 identischen Betrieben durchaus um im Durchschnitt erfolgreichere Betriebe handelt.

## Übersicht 4: Ertrag und Aufwand je Betrieb von identischen Schafbetrieben in € je Betrieb

	Durchschnitt 2016	Durchschnitt 2017	Durchschnitt 2018
Marktleistung	40.868	48.518	59.763
Bestandsveränderungen	2.023	1.776	1.486
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	36.555	36.244	50.877
Sonstige Erträge	15.491	13.125	17.905
<b>Erträge gesamt/Summe Leistung</b>	<b>120.392</b>	<b>110.491</b>	<b>140.353</b>
Direktkosten Tierproduktion	20.250	24.115	45.432
<b>Direktkostenfreie Leistung</b>	<b>100.142</b>	<b>86.376</b>	<b>94.921</b>
Direktkosten Pflanzenproduktion	2.982	1.486	771
Arbeiterledigungskosten	91.003,78	85.245,72	95.455,00
Gebäudekosten	3.016,68	3.563,98	3.415,17
Flächenkosten	23.562	25.437	25.636
Sonstige Kosten	9.065	8.139	6.488
<b>Aufwand gesamt/ Produktionskosten</b>	<b>149.881</b>	<b>147.986</b>	<b>177.198</b>
<b>Saldo</b>	<b>-29.489</b>	<b>-37.495</b>	<b>-36.845</b>
+ AfA Maschinen, Gebäude		10.505	10.901
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	53.411	48.502	48.871
<b>Cash Flow</b>		<b>21.513</b>	<b>22.927</b>
+ gezahlte Zinsen		986	528
- Faktorkosten		5.743	5.399
<b>Kalkulat. Betriebszweigergebnis</b>		<b>-42.252</b>	<b>-41.716</b>

Die starke Spreizung, die auch zwischen den identischen Betrieben existiert, verdeutlichen die folgenden Boxplot-Grafiken. Im Vergleich zwischen den einzelnen Betrieben gibt es beispielsweise wesentliche Unterschiede hinsichtlich Aufwand und Ertrag der jeweiligen Gesamtbetriebe. Dies ist neben betriebsindividuellen Besonderheiten allein schon durch unterschiedliche Betriebsgröße bedingt (Grafik 1).

**Grafik 1: Ertrag und Aufwand von 7 identischen Schafbetrieben**



Bei der Betrachtung der Ergebnisse je Mutterschaf (Übersicht 5) wurde durch die Bildung des arithmetischen Mittels bei der Durchschnittsermittlung der Größeneinfluss der einzelnen Betriebe eliminiert.

Im Durchschnitt der einzelnen Schafbetriebe ergibt sich je Mutterschaf (MS) im Auswertungsjahr 2018 mit -99 €/MS ein um 13 % geringeres Saldo im Vergleich zum Vorjahr. Die Direktkosten der Tierproduktion haben sich verdoppelt, durch die gleichzeitig um 25 % gestiegenen Erträge, liegt die ermittelte Direktkostenfreie Leistung noch über dem Wert des Vorjahres. Eine deutliche Steigerung ist bei den gekoppelten Direktzahlungen wahr-

nehmbar. Die Verdopplung der Direktkosten Tierproduktion hängt mit den oben benannten zwei Betrieben zusammen. Der Cash Flow liegt mit 35 €/MS und das kalkulatorische Betriebszweigergebnis mit -115 €/MS unter den Werten des Vorjahres.

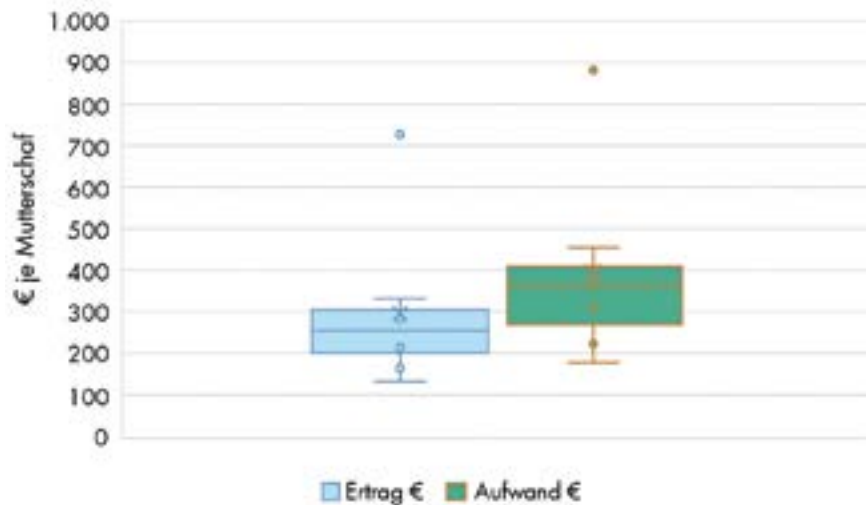
**Übersicht 5: Ertrag und Aufwand je Mutterschaf von identischen Schafbetrieben in € je Mutterschaf**

	Durchschnitt 2016	Durchschnitt 2017	Durchschnitt 2018
Marktleistung	80	96	111
Bestandsveränderungen	4	5	-1
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	78	78	118
Sonstige Erträge	53	31	41
<b>Erträge gesamt/Summe Leistung</b>	<b>272</b>	<b>239</b>	<b>298</b>
Direktkosten Tierproduktion	41	46	93
Direktkostenfreie Leistung	231	192	205
Direktkosten Pflanzenproduktion	7	3	2
Arbeiterledigungskosten	222	195	222
Gebäudekosten	8	8	8
Flächenkosten	57	56	58
Sonstige Kosten	21	17	14
<b>Aufwand gesamt/ Produktionskosten</b>	<b>356</b>	<b>326</b>	<b>398</b>
<b>Saldo</b>	<b>-84</b>	<b>-88</b>	<b>-99</b>
+ AfA Maschinen, Gebäude		25	25
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	118	107	109
<b>Cash Flow</b>		<b>44</b>	<b>35</b>
+ gezahlte Zinsen		2	1
- Faktorkosten		17	17
<b>Kalkulat. Betriebszweigergebnis</b>		<b>-103</b>	<b>-115</b>

Bei den identischen Betrieben stellen die Arbeiterledigungskosten, gefolgt von den Flächenkosten und den Direktkosten Tierproduktion die höchsten Aufwandpositionen je MS dar.

Grafik 2 bildet die Spreizung der Daten ab, aus denen sich die Durchschnittswerte Aufwand und Ertrag je Mutterschaf der identischen Betriebe (Übersicht 5) zusammensetzen. Da der Größeneinfluss der einzelnen Betriebe eliminiert wurde, ergibt sich hier ein deutlich ausgeglicheneres Bild. Sichtbar wird, dass die Betriebe sich im Aufwand/MS deutlicher unterscheiden, als im Ertrag/MS.

**Grafik 2: Ertrag und Aufwand je MS von 7 identischen Schafbetrieben**

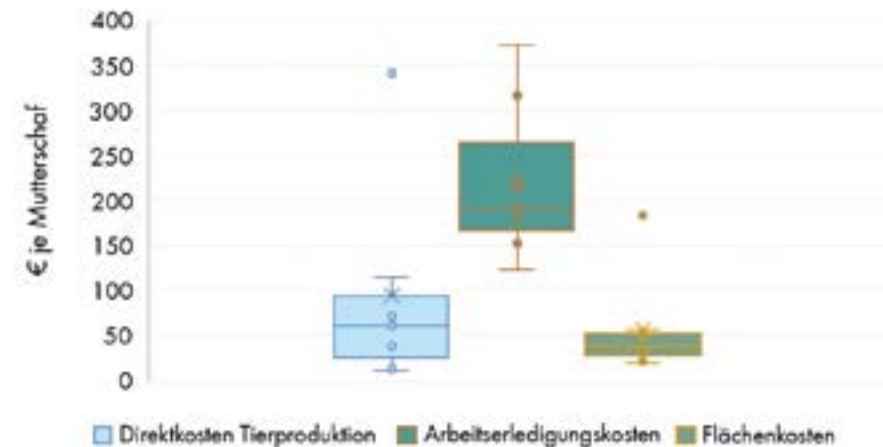


In der Grafik 3 werden daher relevante Kostengruppen bezogen auf das Mutterschaf noch einmal herausgegriffen.

Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Betrieben zeigen sich bei den Arbeiterledigungskosten je Mutterschaf. Die Arbeiterledigungskosten stellen eine ganz wesentliche betriebliche Stellschraube dar. Bei den Direktkosten Tierproduktion sind ebenfalls deutliche betriebliche Unterschiede

wahrnehmbar. Die Flächenkosten je MS liegen bis auf einen Ausreißer alle in einem ähnlichen Bereich.

**Grafik 3: ausgewählte Kostengruppen je MS von 7 identischen Schafbetrieben**



In der Übersicht 6 ist der Ertrag und Aufwand der identischen Schafbetriebe je ha dargestellt.

Hektarbezogen liegt der Ertrag aufgrund der besseren Marktleistung und der in dem Auswertungsjahr gestiegenen gekoppelten Prämien im Durchschnitt der 7 Betriebe 33% über den Erträgen des Vorjahres. Die deutliche Steigerung der gekoppelten Prämien hat teilweise damit zu tun, dass der Auszahlungszeitpunkt der Ökopremie in dem Jahr 2016/2017 so verschoben wurde, dass in dem einen Wirtschaftsjahr zwei Auszahlungen stattfanden.

Im Durchschnitt der 7 Betriebe wird hektarbezogen ein positiver Cash Flow in Höhe von 66 € erreicht.

Bei einem kalkulatorischen Betriebszweigergebnis von -215 €/ha fehlen den Betrieben im Schnitt diese 215 € je Hektar um ihre eingesetzten Faktoren vollständig zu entlohnen.

### Übersicht 6: Ertrag und Aufwand je Hektar von identischen Schafbetrieben in € je ha

	Durchschnitt 2015	Durchschnitt 2016	Durchschnitt 2017
Marktleistung	232	195	263
Bestandsveränderungen	8	15	2
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	173	144	200
Sonstige Erträge	114	74	91
<b>Erträge gesamt/Summe Leistung</b>	<b>608</b>	<b>441</b>	<b>587</b>
Direktkosten Tierproduktion	106	90	164
Direktkostenfreie Leistung	502	351	423
Direktkosten Pflanzenproduktion	20	7	4
Arbeitsentlohnungskosten	512,26	411	460
Gebäudekosten	17,09	17	17
Flächenkosten	126	94	100
Sonstige Kosten	53	36	29
<b>Aufwand gesamt/ Produktionskosten</b>	<b>834</b>	<b>655</b>	<b>775</b>
<b>Saldo</b>	<b>-226</b>	<b>-214</b>	<b>-187</b>
+ AfA Maschinen, Gebäude		-	50
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	264	193	203
Cash Flow		27	66
+ gezahlte Zinsen		4	2
- Faktorkosten		30	30
<b>Kalkulat. Betriebszweigergebnis</b>		<b>-240</b>	<b>-215</b>

### Fazit:

- Auch im Auswertungsjahr 2018 hat es **kein einziger Betrieb** geschafft durch die Erlöse aus seiner Wirtschaftstätigkeit Kostendeckung zu erreichen. Kein einziger Betrieb, der sich in der Auswertung befindet, hat ein positives kalkulatorisches Betriebszweigergebnis erwirtschaften können. Das heißt, dass keiner der Betriebe war in der Lage seine eingesetzten Faktoren (z. B. Boden, Arbeit, Vieh, Maschinen etc.), trotz Prämie, vollständig zu entlohnen.
- In ca. 50 % der Betriebe, die an der Auswertung teilnehmen, kann durch die entkoppelte Prämie ein positiver Cash-Flow in nennenswerter Höhe erreicht werden. (35 % erwirtschaften einen negativen Cash Flow). Der Cash-Flow enthält bereits die Abschreibungen für Maschinen und Gebäude.
- Die Auswertung 2018 (Wirtschaftsjahr 2016/2017) stellt den **Unterschied der Einkommenssituation zwischen kleinen und größeren Betrieben** sehr deutlich heraus. Bezogen auf das Mutterschaf erreichen die kleineren Betriebe zwar eine höhere Marktleistung, der dafür eingesetzte deutlich höhere Aufwand (v.a. Arbeitsentlohnungskosten) führt schlussendlich zu einem deutlich schlechteren Cash Flow im Vergleich zu den Betrieben > 400 MS.- Die Auswertung nach Größenklassen zeigt, dass bei den kleineren Betrieben (< 400 MS) im Durchschnitt eine unzureichende Einkommenssituation vorliegt, wodurch sich eine geringe Attraktivität für eine Zukunftsorientierung ergibt.
- Die Auswertung nach Größenklassen zeigt, dass bei den kleineren Betrieben (< 400 MS) im Durchschnitt eine unzureichende Einkommenssituation vorliegt, wodurch sich eine geringe Attraktivität für eine Zukunftsorientierung ergibt.
- Für die schafhaltenden Betriebe sind zusätzliche Kostenbelastungen weiterhin durch voranschreitende Wiederansiedlung des Wolfes



zu erkennen. Die Kosten für Schutzmaßnahmen beeinträchtigen durch ihre notwendige Höhe besonders die Einzelunternehmen existenzbedrohend, da bei diesen ein Einkommen nur durch striktes Kostenmanagement erzielt werden kann. **Die Auswertung zeigt deutlich, dass die Betriebe keine Ertragsüberschüsse erwirtschaften, die sie für die zusätzlichen Arbeiterledigungskosten für den Wolfschutz aufwenden könnten.**

- Die Schafhaltung leistet einen in der Gesellschaft gewollten und hoch akzeptierten Dienst in der Landschaftspflege. Gerade die Betriebe, die auf Landschaftspflege ausgerichtet sind, sind stark von Beihilfen abhängig. Dies wird durch den Anteil sonstige Erträge in der Auswertung abgebildet. Diese Betriebe zeichnen sich in der Regel durch den Einsatz extensiver, robuster Landrassen aus, deren Erhalt aus Sicht der Genreserven immens wichtig ist. Bei auf die Landschaftspflege spezialisierten Betrieben ist die Marktleistung naturgemäß deutlich geringer. Möglichst längerfristige Pflegeverträge sind für diese Betriebe absolut notwendig, um durch zielgerichtete Herdenplanung die Kosten möglichst gering zu halten und die geringe Gewinnmarge optimal nutzen zu können.
- Der viel beschriebene Generationswechsel macht auch vor der Schafhaltung nicht halt bzw. ist bereits im vollen Gange. Eine familiäre Lösung findet sich nicht zuletzt aufgrund der Einkommenssituation immer seltener.
- Für die Stabilisierung einer erwerbsorientierten Schafhaltung ist die Einkommenssituation deutlich zu verbessern bzw. langfristig zu stabilisieren. Besonders die von der Gesellschaft favorisierten kleineren tierhaltenden Betriebe sind im Bereich Schafhaltung nur schwer konkurrenzfähig. Dazu gehören sowohl der gesicherte Zugang zu den notwendigen Flächen, eine stabile und kontinuierliche Förderung der Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen und auch eine kontinuierliche Förderung der Schafhaltung insgesamt.

## Leberwurst selbst gemacht

*Dorit Hager*

Leberwurst selbst machen ist gar nicht so schwer, gerade auch für Neulinge (wie mich) ein guter Einstieg zum Würsten. Es gibt viele verschiedene Rezepte und wenn man erstmal begonnen hat, kann man nicht mehr mit dem „experimentieren“ aufhören.

Ich hatte ca. 1,3 kg durchwachsenes Fleisch (da eignen sich die Bauchlappen sehr gut zu) und Herz von der Ziege (Schaf eignet sich genauso gut). Das Ganze in fleischwolfgerechte Stücke schneiden und mit 1,5 Zwiebeln (gewürfelt) ca. 75 Minuten in Brühe köcheln lassen.

Die zurechtgeschnittene Leber (Schaf oder Ziege) mit einer 1/2 geriebenen Zwiebel (schnell verarbeiten) und dem gekochten Fleisch mit 40 g Salz, frisch gemahlenem Pfeffer nach Belieben und Gewürzen vermengen. Hier eignen sich sehr gut 2 TL gerebelter Majoran und etwas Thymian. Die Masse zweimal durch den Fleischwolf drehen. Unter die Wurstmasse habe ich noch 1 EL bunte Pfefferkörner gegeben. Bei vielen Leberwurstrezepten wird noch etwas Brühe dazugegeben, falls die Masse zu trocken ist. Ich habe nicht so gute Erfahrungen gemacht und diese deshalb weggelassen.

Die Wurstmasse in Schraubdeckelgläser bis ca 1-2 cm unter den Rand füllen und zu drehen. Hier eignen sich sehr gut 220 ml Gläser. Im Wasserbad im Backofen bei ca. 100°C 90 Minuten lang kochen.

Die Wurst ist sehr lecker und auch ohne Schweinefett gut streichfähig. Im Kühlschrank gelagert hält sie auch einige Zeit.

## **Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern** **Das Informationsblatt von LMS und LSZW**

### **Herausgeberin:**

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de)

### **Redaktionskollegium:**

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH  
Tel.: 0381 877133-36 · Fax: 0381 877133-70 · E-Mail: [sduesing@lms-beratung.de](mailto:sduesing@lms-beratung.de)
- Dorit Hager, Hans-Ullrich Hoffmann und Sabine Firnhaber  
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V. · Karow · Zarchliner Str. 7 · 19395 Plau am See  
Tel.: 038738 73071 · Fax: 73050 · Mobil (Hager): 0160 90710231  
E-Mail: [schafzucht@rinderzucht-mv.de](mailto:schafzucht@rinderzucht-mv.de) · Internet: [www.schafzucht-mv.de](http://www.schafzucht-mv.de)
- Rotraud Geiger · Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ·  
Bildung/Verbraucherschutz/Nebenerwerbslandwirtschaft  
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4309227 · Mobil: 0172 1673774 · [geiger@bv-mv.de](mailto:geiger@bv-mv.de)  
[www.bauernverband-mv.de](http://www.bauernverband-mv.de)
- Dr. Jörg Martin (JM) · Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA)  
Institut für Tierproduktion · Wilhelm-Stahl-Allee 2 · 18196 Dummerstorf  
Tel.: 038208 630329 · Fax: 630311 · E-Mail: [j.martin@lfa.mvnet.de](mailto:j.martin@lfa.mvnet.de)

**Erscheinungsweise:** viermal jährlich

**Preis:** Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

**Titelfoto:** Impression von der Norddeutsche Bockauktion – aufgenommen von D. Hager

**Redaktionsschluss:** Schafe-aktuell, Heft 3/2019: 05. August